

XII
c. 14
14

v. 760.

~~XII C^b 14~~



B I 1052.

Est. A-1625

U

Verband...

1890

Verband...

1890

1890

1890

1890

Verband...

Verhandlungen
der
Gelehrten Estnischen Gesellschaft.

XXII. Band.

II. Heft.

Mit 3 Tafeln.

1097

Dorpat 1910.

Druck von C. Mattiesens Buchdruckerei.

(In Kommission bei K. F. Köhler in Leipzig.)

Preis : 1 Rbl. = 2 Mark.

Ueber die

Dorpater Klöster

und ihre

Kirchen.

Von

Dr. Richard Otto.

Mit 3 Tafeln.

25801.



Dorpat 1910.

Druck von C. Mattiesens Buchdruckerei.

(In Kommission bei K. F. Köhler in Leipzig.)

Preis: 1 Rbl. = 2 Mark.



~~B. I. 1052~~

B. I. 1052

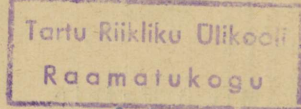
Gedruckt auf Verfügung der Gelehrten Estnischen Gesellschaft.

Präsident Dr. W. Schlüter.

Dorpat, den 20. März 1910.

№ 63.

Est. A



15901

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit über die Dorpater Klöster und ihre Kirchen setzt sich aus drei von mir in den letzten Jahren in der Gelehrten Estn. Gesellschaft gehaltenen Vorträgen zusammen.

Der Stoff ist nicht neu. Schon der Ratsarchivar Wilhelm Thrämer hat ihn 1856 in seinem „Geschichtlichen Nachweis der zwölf Kirchen des alten Dorpat“ zu behandeln versucht ¹⁾, ohne jedoch zu befriedigenden Resultaten gekommen zu sein.

Darüber sind mehr als fünfzig Jahre verflossen. Mittlerweile ist uns im stattlich angewachsenen Livl. Urkundenbuch ein vervollständigendes Quellenmaterial erschlossen worden, so dass der Versuch gerechtfertigt erschien, denselben Gegenstand einer erneuerten Bearbeitung zu unterziehen. Weitere sehr wertvolle Ergänzungen brachten Auszüge aus den Ergebnissen der Deutschen Vatikanforschung, welche mir durch die lebenswürdige Vermittelung des Herrn Hermann Baron

1) Verhandl. der Gelehrten Estn. Gesellschaft. III. 2.

Bruiningk in Riga zuzingen, wofür ich ihn meinen auf-
richtigen Dank entgegen zu nehmen bitte.

Ebenso fühle ich mich Herrn Prof. Richard Haus-
mann gegenüber für manch beratendes Wort zu lebhaf-
tem Danke verpflichtet, wie auch einer Reihe weiterer
Personen, welche die Freundlichkeit hatten mittelbar oder
unmittelbar meine Arbeit zu fördern.

Dorpat, 20. März 1910.

Der Verfasser.

Inhalt.

| | Seite. |
|---|--------|
| I. Die Jungfrauenklöster zu S. Katharina und S. Clara . . . | 1—24 |
| II. Zur Frage nach Standort und Geschichte der Kirche zum Heiligen Geist | 25—47 |
| III. Die Klöster der Dominikaner und Franziskaner | 48—65 |

I.

Die Jungfrauenklöster zu S. Katharina und S. Clara.

Die erste urkundlich beglaubigte Nachricht über den Konvent eines Nonnenklosters zu Dorpat und seiner Kirche findet sich anno 1345 in dem Testamente eines Bürgers dieser Stadt Namens Johann Russenberg. Es heisst dort: „Ferner stifte ich der Kirche der Sanktimonialen daselbst zum Baufond zwei Mark Silber, aber auch dem Konvente dieser Nonnen die gleiche Summe“¹⁾).

Ebenso bedeutsam wie diese Tatsache an sich, ist die hierbei gebrauchte Bezeichnung dieser Nonnen als Sanktimonialen, weil sie uns über die Hingehörigkeit des im übrigen unbenannten Klosters aufklärt.

Die Anschauung, dass unter den Sanktimonialen fast ausnahmslos Nonnen von der Zisterzienserregel zu verstehen seien, wird nämlich neuerdings mit Recht nicht allein für die entsprechenden Klöster Thüringens, sondern auch für alle so bezeichneten Klöster vertreten²⁾. Und in der Tat, bei der ausserordentlichen Bedeutung dieses Ordens in Livland und seiner von Thüringen hierher erfolgten Filiation³⁾, lag es

1) Liv-, Est- und Kurl. Urkundenbuch (UB.), Bd. VI, n. 2819. Johann Russenberg, aus Lübeck gebürtig, stiftet Legate zum Besten des Baufonds der Kirchen Dorpats, Revals, Rigas und Lübecks: „Item ecclesiae sanctimonialium ibidem duas marc. arg. ad structuram, sed conventui earum lego etiam duas marc. arg.“

2) A. Holtmeyer, Zisterzienserkirchen Thüringens. Jena 1906, s. 158. Vgl. auch Napiersky, Erbebücher der Stadt Riga, s. 511.

3) Nach Holtmeyer l. c. reihen sich dem Stammkloster Cîteaux (gegr. 1089) in direkter Linie bis nach Livland hinein folg. Mönchsklöster an: Altenkampen 1122, Walkenried 1127, Schmölln 1132, Pforta 1137, Dünamünde 1208 und Falkenau 1234.

gewiss nahe, wenn die ersten im Schutze der städtischen Mauern entstehenden Nonnenklöster sich gerade dieser Regel anzuschliessen suchten. So mögen Einflüsse von den arbeitssamen und mildtätigen Mönchen zu Dünamünde (gegr. 1208) ins nachbarliche Riga getragen worden sein, so mag das nur 2 Meilen von Dorpat entfernte Zisterzienserkloster zu Falkenau (gegr. 1234) den dortigen Sanktimonialen zum Vorbilde gedient haben.

Mit dem vorstehenden aus dem lateinischen Urkundentexte gewonnenen Ergebnis ist uns aber auch der Schlüssel für weitere, bereits niederdeutsch abgefasste, Vermächtnisse gegeben. Denn, wenn Bartholomäus von Tiesenhausen 1397¹⁾, Johann Lechtes 1412²⁾ und Otto von Uexküll 1417³⁾ unter den mit Legaten bedachten Kirchen und Klöstern immer nur schlechtweg den Klosterjungfrauen in Dorpat testieren, so werden wir daraus schliessen dürfen, dass bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts hier überhaupt nur ein einziges Nonnenkloster vorhanden war, somit also auch nur der Konvent der Sanktimonialen, d. h. der Zisterzienserinnen, gemeint sein kann. Aus diesem Grunde darf auch das Fehlen eines im Texte nicht weiter erwähnten Namens dieses Konventes nicht wundernehmen. Man muss damals noch keinen Grund gehabt haben das Jungfrauenkloster vor Verwechslung mit irgend einem anderen zu schützen. Im entgegengesetzten Falle hätte man die Legatäre mit ihren Namen genau bestimmen müssen.

Im Laufe des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts verhält sich die Sache bereits anders: 1445 verschreibt der Rat den Nonnen von S. Katharinen 3 Mark⁴⁾, 1477 ist es dann wieder die Kirche, welche nicht ohne diesen Namen genannt wird⁵⁾ und 1517 führt der Klostersvogt Hans Metsentacke wider Hans Wrangel um einer unerledigten Schuld willen Klage „von wegen der würdigen Abbdischen⁶⁾ des Closters tho sunte Catharine bynen vnser Stadt Darpthe“⁷⁾.

1) UB. VI. n. 2941 . . . den Juncfrowen in dem kloster to Darpte.

2) v. Bunes Archiv, Bd. IV, s. 210 u. 211 . . . den klosterjuncfrowen to Darpthe.

3) UB. V. n. 2151 . . . den klosterjuncfrowen to Darpte . . .

4) UB. X. n. 191. Vgl. auch Dorpater Ratsprot. 1553, Sept. 9.

5) H. von Bruiningk u. N. Busch, Livl. Güterurkunden n. 521.

6) Im J. 1514 ist Alheit Uexküll Äbtissin. LGU. n. 488 a. 1.

7) C. Schirren, Verz. Livl. Gesch. nr. 170. Vrgl. auch C. Russwurm, Nachrichten über das Geschl. Ungern-Sternberg, Th. II, s. 176, ff.

Wenn seit der Mitte des 15. Jahrhunderts weder das Kloster noch die Kirche nicht ohne den Namen ihrer Patronin aufgeführt werden, so hat das jetzt seinen guten Grund. Denn mittlerweile ist den Nonnen von der Zisterzienserregel in der Nähe der heiligen Geistkirche eine Rivalin erwachsen. Es ist dies das Kloster der heiligen Clara, der Stifterin des 2. Ordens des heiligen Franziskus, dessen Niederlassung in Dorpat wahrscheinlich noch im 15. Jahrhundert erfolgt ist. Über diese einer strengen Ordensregel unterstellten Clarissinen oder wie sie in einer Urkunde vom Jahre 1518 als „die erbaren und geistliken Kinderen des Klosters sunte Claren in Darpt by den hilligen Geyste“ bezeichnet werden ¹⁾, gehen uns leider nur äusserst dürftige Nachrichten zu. Diese stammen aus den Jahren 1518, 1521 und 1537, sind sämtlich geschäftlicher Art und werfen einiges Licht auf die Hilfsquellen, deren sich das Kloster bediente. In den entsprechenden Urkunden erfahren wir von reichen Zuwendungen eines Revaler Bürgers ²⁾, von fällig werdenden Rentenzahlungen ³⁾, dann wieder von einer dem klösterlichen Barschatz entnommenen Summe, welche gegen Verpfändung zweier Dörfer im Kamby'schen Kirchspiel von den beiden Vorstehern verliehen und verrentet wird ⁴⁾, endlich stossen wir 12 Jahre nach der gewaltsamen Auflösung des Konvents auf die den Nachlass des Klosters ordnenden Hände ⁵⁾.

1 u. 2) Der der katholischen Kirche treubleibende Bürgermeister von Reval Heise Pattynen urkundet 1518 über Zuweisungen von Nutzungen zum Besten des S. Claraklosters. Orig. im Revaler Stadtarchiv.

3) Der BM. Heise Pattynen wird vom Dorpater Rat ersucht, Wolmar Brockhusen zu veranlassen, ohne Verzug den Vormündern des Klosters zu S. Clara die fällige Rentenzahlung zu leisten. Orig. auf Papier. Sekretsiegel des Rates. In Reval empfangen 1518, Juni 29. Rev. Stadtarchiv.

4) I. Ritter Degener von Gilsen versetzt gegen eine Anleihe die zum Gute Ottes gehörigen Dörfer Kius und Kidijerwe im Kirchspiel Kamby bei den Vorstehern des Klosters S. Clara in Dorpat. Hansen, Katalog Regest. 1521, Juni 29. Orig. in Perg.

II. In einer Schuldurkunde des Degener von Gilsen, Reval 1521, Juni 29, ist die Rede von einer an Berndt Plugge und Antonius Rumer, „BM. und Ratm. der Stadt Darpthe und thor tydt vorstendern des juncfruwenklosters sunt Klaren darsulvigest“ zum Besten des Klosters zu leistenden Rentenzahlung. Reval. Stadtarchiv. Orig. Perg. H. von Bruiningk, Messe etc., S. 387, A. 2. i. d. Mitt. 19.

5) Rembert von Scharenberg, Komtur zu Reval, fordert auf Wunsch

Sind also für Dorpat gegen Ende der angestammten Periode zwei verschiedene Jungfrauenklöster nachweisbar, so werden wir dem bekannten Mönch Tilman Bredenbach ¹⁾ in seinen vielfach angefochtenen Angaben Recht geben müssen, wenn er neben einem Dominikaner- und Franziskanerkloster noch eines der Franziskanerinnen aufführt und dann wieder an anderer Stelle von einem Kloster adliger Nonnen ²⁾ redet, das in örtlich naher Beziehung zum Dome gestanden habe. Dieses ist, wie wir sehen werden, das Kloster zu S. Katharinen.

Von späteren Autoren hat nur Arvid Möller ³⁾ richtige Angaben über die Klöster, wenn er sagt: „Von den übrigen Kirchen, wie vom Dominikaner-Mönchskloster, der Kirche der Minoriten, dem Franziskaner-Jungfrauenkloster, dem Nonnenkloster, fand ich zu meiner Zeit — er verliess Dorpat 1702 — teils nur Steinhaufen, teils keine Spur mehr.“

Andere haben entweder nur ein Kloster der Zisterzienserinnen und auch das zweifelnd genannt ⁴⁾, oder aber dieser Vermutung entgegen nur einem Jungfrauenkloster der Franziskanerinnen das Wort geredet ⁵⁾. Dass in Wirklichkeit beide bestanden haben, ist erst als das Resultat der jüngsten Forschung zu verzeichnen ⁶⁾.

Zunächst muss hier der Frage nachgegangen werden, warum das Zisterzienserinnenkloster zu S. Katharinen einmal am Dome, das andere Mal „bynen vnser Stadt Darpthe“ aufgeführt wird ⁷⁾?

des BM. Thomas von Vegesack den Degener von Gilsen auf, Auskunft zu geben, wie viel Geld und Gut vom sel. Heise Pattyer die (ehemaligen) Vorsteher des Jungfrauenklosters S. Clara in Dorpat im Besitze haben. Orig., Perg. mit anhängendem Siegel des Komturs. 1537, Dez. 26. Hansen, Kat. Reg.

1) Tilman Bredenbach, *Historia belli Livonici*. Antverpiae 1564. pag. 13 u. 14.

2) *Ibid.* 17.

3) *Fata Dorpati*, von Arvid Möller, Westerås 1755. *Dorpater Kalender* 1877, s. (4) 99. A. Möller, geb. 1664 bei Dorpat, ist ein guter Kenner der Stadt. *Inland* 1855, n. 42.

4) *UB. VI.*, s. 771. Index: Einzelne Klöster.

5) A. v. Gernet, *Verfass. Geschichte d. Bistums Dorpat* 1896, s. 86.

6) L. Arbusow, *Jahrb. f. Genealogie* 1902, s. 106 u. 107.

7) T. Bredenbach, l. c. *Praeter Canonicus erat ibidem* (d. h. auf dem Dome) *virginum nobilium Deo dicatarum monasterium etc.* C. Schirren, *Verz. Livl. Gesch.* 1861. Heft 1 (170) a. a. 1517.

Im allerältesten uns erhaltenen Ratsprotokoll vom Jahre 1547 begegnen wir einer Trennung zwischen „Dom- und Schlossfreiheit“ und „Herrlichkeit und Freiheit dieser guten Stadt.“

Das Schloss mit seiner Burg und Vorburg besass den Vorzug eines besonderen Mauerringes, somit einer festen Grenze, während das Domterritorium nur durch eine ideelle Grenze vom engeren Weichbilde der Stadt getrennt war, was begreiflicherweise zu Streitigkeiten führen musste und in der Tat auch geführt hat¹⁾.

Diese „Scheidungs Gränze zwischen der Stadt und dem Duhm“, wie sie sich noch auf einem schwedischen Fortifikationsplan vom Jahre 1683²⁾ verzeichnet findet, beginnt von der Burgmauer, läuft schnurgerade am Domabhange hin über das Ende der Jakobstrasse hinweg und endet in einem Punkte der Stadtmauer, welcher etwa 60 Meter flusswärts von dem einstigen Jakobstore lag³⁾.

Um sich heute über diese Grenze orientieren zu können, muss man deren einen Endpunkt neben die Sternwarte, den anderen in den Garten des Hauses Breitstrasse n. 6⁴⁾ verlegen, wo, wie auch in den Nachbargärten, sich eine Bodenerhebung findet, welche die Richtung des einstigen Stadtmauerzuges verrät. Bei dieser Grenzscheide fällt nun sofort auf, dass sie in ihrem Verlaufe nach Nordwesten den Domabhang verlässt und einen Abschnitt des natürlichen Stadtgebietes mit dem Jakobstor in die Jurisdiktionssphäre des Bischofs einbezieht. Augenscheinlich hat dies den Zweck gehabt, Kloster und Kirche der Zisterzienserinnen dem Stifte näher zu bringen.

1) Rtspr. 1547: Bericht über einen Streit wegen Bierbrauens im Hause des Engelbrecht Kawer auf strittigem Grenzgebiet zwischen Dom und Stadt.

2) Fortifikationsplan a. a 1683, Mai 2, von Franz Friesen. Schwed. Kriegsarch. Kopie von der im Livl. Ritterschaftsarch. sub n. XIII. b befindlichen Kopie. Ohne Profile 79 × 82 cm. Mit deutschem Schlüssel.

3) Das Jakobstor ist in seiner Lage fixiert, wenn man sich das im Domabhange halbversteckte Stück Stadtmauer zur Seite des Grundplatzes I, 190 bis auf die Jakobstrasse verlängert denkt. Die hier an die Mauer grenzenden jetzt Linke'schen Häuser n. 34/36 haben nacheinander im Besitze von Rosenberger, Mercklin und v. Stackelberg gestanden.

4) Der Grundplatz I, 139, oder Breitstrasse n. 6, gehörte nacheinander v. Törne, Nielsen, Kasarinow und ist jetzt im Besitze von Pistohlkors.

Diese Vermutung dürfte an Wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn wir die Lage der Klosterbaulichkeiten einer genaueren Prüfung unterziehen.

Dorpat ist mehrfach erobert und verwüstet worden.

Um dem jeweiligen Eroberer die nötige Übersicht über den gewonnenen Besitz zu schaffen, sind in polnischer und schwedischer Zeit Häuserrevisionen vorgenommen worden.

Es ist ein besonderes Verdienst des Stadtsekretärs und nachmaligen Bürgermeisters Bartholomäus Wybers¹⁾, an der Hand des in den Jahren 1582 und 1601 bei den Revisionen gewonnenen Materials, sowie auf Grund eifrigen Aktenstudiums und bis zum Jahre 1656 fortgesetzter Aufzeichnungen, uns eine Art Häusergeschichte hinterlassen zu haben.

Wer dieses im Dorpater Stadtarchiv befindliche Manuskript²⁾ prüft, wird namentlich auch die Grundlage zu schätzen wissen, auf welche Wybers seine Häusergeschichte aufbaut. Er geht nämlich bei Besprechung eines jeden, zu der einen, wie der andern Seite einer Strasse gehörigen Immobilis stets von dem letzten Besitzer der angestammten Periode aus, dessen Namen er unter dem Vermerk eines beigefügten „olim“ grösstenteils noch zu ermitteln vermag.

Derjenige Teil der Stadt, der uns hier beschäftigt, hat seinen Mittelpunkt, wo Breit- und Jakobstrasse zusammen treffen. (Vergl. Tafel 1).

Während die „platea ab amplitudine lata dicta“³⁾, wie sie in den lateinischen Hausdonationsurkunden heisst, hier in den schmalen Domaufgang übergeht, wird die „platea Divi Jakobi“⁴⁾ durch die nach der Stadtmauer hin gelegene Häuserflucht der Breitstrasse unterbrochen, statt dessen aber durch ein mehr oberhalb und annähernd parallel verschobenes Gäss-

1) Das Geburtsjahr dieses verdienstvollen Mannes ist nicht bekannt, fällt aber wahrscheinlich in die Zeit der Wende des 16. Jahrh., 1658 zu Dorpat gestorben, ist er am 4. Oktober in der Johanniskirche begraben worden. Hugo Lichtenstein. Die Dorpater Ratslinie, ungedruckt, und Dorpater Stadtarchiv. A. 22, s. 31.

2) Dorp. Stadtarch. A. 10. Barthol. Wybers. Der Stadt Dorpat Revisionsbuch de annis 1582, 1601 et 1656.

3) Wybers, fol. 101 b.

4) Wybers, fol. 122 b; übrigens kommt auch „platea Jakobiana“ vor. Fol. 120 a.

lein fortgesetzt, welches noch im unteren Teil des Domaufganges begann und zur Jakobsforte und ihrem Turme führte.

Es lag eben in mittelalterlicher Zeit streng genommen nur eine Berührung beider Strassen im rechten Winkel vor, nicht wie heute eine Kreuzung. Auch waren sämtliche zur Stadt hinausführende Strassen durch die sich ihnen entgegenstellenden Tore kürzer als heute, wie z. B. die Breitstrasse an ihrem flusswärts gerichteten Ende schon am Hause n. 31¹⁾ durch die Russische Pforte zum Abschluss gebracht war.

Wybers beginnt die Aufzählung der einzelnen Grundplätze mit der dem botanischen Garten entsprechenden Seite dieser Strasse, welche von jener Pforte an mit Häusern besetzt war und trägt diese zunächst bis zu einem Punkte ein, wo 1583 die Stadtschmiede stand. Hier heisst es, dass die jetzt noch „bis zum Kloster folgenden 4 Plätze im Jahre 1601, wo die Schweden zur Stadt eingerückt waren, zugunsten des Stadthospitals vergeben werden sollen²⁾. Ueber den Standort des Klosters selbst erfahren wir dabei noch nichts. Über ihn werden wir erst aufgeklärt nach Berücksichtigung der gegenüberliegenden Häuserflucht, wo es bei dem, am Domberge gelegenen Eckplatz³⁾ ausdrücklich heisst: „Das Nonnenkloster zu S. Katharinen“.

Unterliegt es somit gar keinem Zweifel, dass das Kloster im engeren Sinne nur auf dem hier erwähnten Eckplatze gestanden haben kann, so darf auf Grund eines sogleich zu führenden Nachweises der Kirche dieser Nonnen lediglich das in nächster Nähe, wenn auch schon jenseits des Domaufganges, belegene Grundstück⁴⁾ eingeräumt werden.

Hierfür bietet den sichersten Anhalt der älteste für Dorpat bekannte Befestigungsplan vom Jahre 1636 von der Hand Georg Schwengells⁵⁾, welcher ausser der Ringmauer

1) Das heute Welikow'sche Haus, Breitstr. n. 31, war früher im Königsmann'schen, zuletzt im v. Vietinghoff'schen Besitz. Der entsprechende Grundplatz trägt die n. I, 118.

2) Wybers l. c. fol. 110 a ff.

3) Dieses Grundstück (I, 141, Jakobstrasse n. 32) gehörte nach einander v. Staden und Komarowsky, gegenwärtig Sirotkin.

4) Grundplatz I, 140. Vergl. s. 5, Anm 3.

5) Schwedischer Befestigungsplan vom Jahre 1636. Orig. im Stockholmer Kriegsarchiv. Kopie im Livl. Ritterschaftsarchiv sub № XIII. 2.

von Dom und Stadt und einigen „projectierten neueren Wercken“ zur Orientierung fünf Kirchengrundrisse enthält ¹⁾, unter denen sich auch die bei „der Jakobs- oder Nonnenpforte“ belegene „Nonnenkirche“ findet.

Obgleich hier auf die Einzeichnung des städtischen Strassennetzes verzichtet worden ist, so erkennt man immerhin deutlich genug, dass die etwas oberhalb der Jakobspforte, mit ihrer Achse der Stadtmauer parallel gestellte Kirche, nur zwischen dieser und dem Domaufgang gestanden haben kann und zwar so, dass ihr Hauptportal gegen den Berg hinaus sah, während ihre Apsis das oben erwähnte Gässlein berührte.

Schon jenseits dieses letzteren und in späteren Zeiten an das Areal des Stadthospitals angrenzend, lag der dritte der dem Kloster gehörigen Plätze. Wie dieser genutzt wurde, ob hier der ursprüngliche Kirchhof oder die Wohnung des Kaplans lag, ist nicht bekannt. Nicht unmöglich wäre es, wenn der in einem uns erhaltenen Kaufkontrakt des Jahres 1654 erwähnte „Giebel des Klosters“ sich auf ein derartiges Gebäude bezogen hätte ²⁾.

Vergegenwärtigen wir uns das Lagebild, wie es aus dieser Darstellung hervorgeht (Tafel I). Die Grenzscheide zwischen Dom und Stadt schneidet von der nordwestlichen Ecke des Stadtweichbildes ein Dreieck ab, in dessen äusserster Spitze und auf einem von zwei Durchgängen begrenzten Platze die Kirche liegt. Dagegen werden die beiden anderen Grundplätze, nach der einen Seite das eigentliche Kloster, nach der andern dessen Appertinenz von der Grenzscheide so schräge getroffen, dass ein, wenn auch sehr viel kleinerer Teil auf beiden Seiten bereits ins Gebiet städtischer Jurisdiktion fällt.

1) Ausser der Nonnenkirche werden hier noch genannt und verzeichnet: die Domkirche, die schwedische (zu S. Marien), die deutsche (zu S. Johannis), und die verfallene Mönchskirche.

2) Katalog der Gel. Estn. Ges. № 186, Mappe VIII. Kaufkontrakt zwischen Philipp Ferber v. Hohenstern und den Provisoren der Johanniskirche über einen wüsten Hausplatz, welcher „gelegen ist an der breiten Strasse zwischen dem S. Katharinenkloster u. dem grossen, der Stadt zugehörigen Hausplatz, wie solchen vor alters ein Bürgermeister Thomas Kegel und nachdem Hans v. Dam in seinen Grenzen — bis an des Klosters Giebel possedieret, hernach von den Jesuiten nach deren Schule gezogen.“ Dorpat 1654. Juli 6.

Somit lag der Klostergrund, von der Scheidegrenze durchschnitten, binnen der Stadt am Domberg und zugleich in dem Domrecht ¹⁾.

Diese Tatsache entspricht dem Modus, wie er bei der Verwaltung des Nonnenklosters gehandhabt wurde. Einerseits waren es drei adelige Administratoren, zu denen zwei Vorsteher und ein sog. Landknecht, d. h. der Oberverwalter der Klostergüter, gehörte; andererseits wurde noch ein bürgerliches, vom Rat zu bestätigendes Glied zum Mitvorsteher und bevollmächtigten Anwalt der Nonnen erwählt ²⁾. Ein weiterer Hinweis auf die gemeinschaftliche Verwaltung des Klosters von seiten des Bischofs und der Stadt dürfte durch das Testament von Johann Lechtes gegeben sein, in welchem es heisst, „dass der Bischof mit seinem Kapitel, die Aebtissin mit ihrem Konvent und der ganze Rat der Stadt Dorpat“ eine den Klosterjungfrauen ausgesetzte Summe einfordern sollen ³⁾. Wenn der Rat in diesem Zusammenhange angeführt wird, so muss er zugleich mit dem Bischof gewisse Verwaltungsbefugnisse gehabt haben.

Wie bei den Zisterzienserinnen Rigas und Revals ist der Charakter dieses Jungfrauenklosters vorwiegend aristokratisch ⁴⁾.

Unter den Männern der Verwaltung und Repraesentation begegnen wir Namen, wie Metsentacke, Gronewolt, Aderkas; unter den wenigen, namentlich überlieferten Nonnen nur Angehörigen des Adels und ritterbürtiger Patrizierfamilien. So erwähnt das Testament von Barth. v. Tiesenhausen eine, den Kreisen jenes einflussreichen Ritters nahe stehende, Nonne Ghertrud Holste ⁵⁾, so werden uns aus der Zahl der

1) Auf diese Unterscheidung von Dom- und Stadtrecht scheint schon eine Urk. vom Jahre 1495 hinzuweisen, wo es sich um den Verkauf eines Tiesenhausen'schen Hauses und Erbes „bynnen Darpte an dem Dom barge unde in dem Dom rechte belegen“ handelt. LGU. n. 641.

2) Ratspr. 1550, März 12: Fromholt Aderkas, der Juncfrawen Landknecht (Jurgen) Gronewolt geheissen und Michael Gronewolt bitten Herrn Thomas Stralborne zum (Mit)vorsteher des Juncfrawen Klosters zu vorordnen.

3) Toll, Brfl. I. s. 80, n. 111. Das Orig. a. Perg.

4) Jahrb. f. Genealogie 1902, s. 88, 89 u. 124.

5) UB. VI. n. 2941.

Aebtissinen Alheit Uexküll ¹⁾ und Elsebe v. Lewenwolde ²⁾ genannt, welche Mitglieder der vornehmsten Vasallengeschlechter Livlands waren. Die letztere ist es, welche, nach der Einnahme der Stadt durch die Russen, entflieht und in der Nähe von Reval „als Abbatische“ von Dorpt“ wieder erscheint ³⁾).

Anders ist die Verwaltung beim Kloster zu S. Clara geordnet. Es liegt auf städtischem Boden, ist zwei Vorstehern aus dem Rate unterstellt, einem Bürgermeister und einem Ratmann, und trägt einen bürgerlicher Charakter ⁴⁾).

Das an und für sich geringfügige Nachrichtenmaterial über die beiden Nonnenklöster in Dorpat weist leider nur eine einzige, dem Kloster zu S. Katharinen entstammende Urkunde mit Siegel auf ⁵⁾. Diese gehört dem Jahre 1557 an, also einer Zeit kurz vor der grossen Russeneroberung, und ist eine Quittung, welche die letzte Äbtissin Elsebe von Lewenwolde dem Johann Taube für auf zwei Jahre verrechnete 36 Mark Rente ausstellt.

Das kleine runde, in seiner Umschrift nicht mehr ganz leserliche Siegel wird im Texte als Amtssiegel der Äbtissin bezeichnet. Es enthält das Brustbild der heiligen Katharina, gekrönt und nimbiert, in der Rechten das Schwert, in der Linken das Rad. Von der Legende lassen sich nur noch die beiden Worte deutlich erkennen: „bte. Katerine“.

Von dem Kloster zu S. Clara ist uns weder das runde, noch auch das grössere, bei geistlichen Stiftungen meist spitzovale Konventssiegel erhalten.

Ein auf städtischem Boden befindliches Nonnenkloster von der Zisterzienserregel ist nur unter der Voraussetzung

1) LGU. n. 488, Anm. 1. 1514, Juni 29.

2) Jahrb. für Geneal. 1901 s. 56. Inland 1836. Sp. 716.

3) Jahrb. f. Geneal. 1902. s. 57.

4) Vergl. s. 3, Anm. 4, II.

5) Einer freundl. Mitteilung H. v. Bruiningks zufolge ist die hier in Betracht kommende Urkunde in der, im Ritter-Arch. als Depositum aufbewahrten, Wrangel'schen Sammlung und zwar in der 2. Urk. Sammlung Bd. 1, s. 241. 242 enthalten. Was die Massverhältnisse des im Deckblatt über rot Wachs abgedruckten Siegels betrifft, so beträgt der Durchmesser des äusseren Randes 25, der des die Bildfläche umgebenden inneren Kreises 15 mm. Vergl. auch P. E. Körber, Inland 1836, sp. 716.

gewisser Abweichungen von den, für die auf dem Lande lebenden Mönche geltenden Satzungen denkbar. Schon der Gegensatz zwischen der täglichen Arbeit im Freien und dem ein für alle Mal verwirkten Rechte sich ausserhalb der Klausur zu bewegen, verlangte das. So gipfelte denn bei dem, nachweislich oft nur sehr losen, ja rein formalen, Zusammenhange mit dem Orden von Citeaux die Tätigkeit dieser Nonnen in der geistlichen Uebung und Kontemplation. Auch pflegte man der Angliederung der Nonnenkonvente an den Gesamtorden nicht gern Vorschub zu leisten. „Die ersten Männer“, sagt Holtmeyer¹⁾, „hielten die Frauen überhaupt nicht für vollwertig und vermissten vor allen Dingen an ihnen die moralische Kraft sich über die Vorrechte und Rangunterschiede des Adels hinwegzusetzen, was doch bei geistlichen Vereinigungen unerlässliche Pflicht war“. Und an anderer Stelle sagt unser Gewährsmann²⁾: „So standen denn die Häuser der Zisterzienserinnen nicht in Waldeinsamkeit, sondern in der Nähe bewohnter Orte, selbst bei grösseren Städten, nicht selten neben der Pfarrkirche, häufiger an der Stadtmauer; auch vorhandene Kirchen nahmen die Nonnen, im Gegensatz zu den Mönchen bereitwilligst an. Ihre Klostergeistlichkeit hatte meistens auch die Seelsorge der Stadt zu besorgen“³⁾.

Von den im 13. Jahrh. gegründeten Nonnenklöstern der beiden Schwesterstädte hatte das zu S. Michael in Reval von vornherein seine eigene kleine Kirche⁴⁾, während das S. Marien-Magdalenenkloster in Riga zunächst nur die Mitbenutzung der nahe gelegenen Pfarrkirche zu S. Jakob erwarb⁵⁾ und wahrscheinlich im 14. Jahrhundert sich seine eigene Kirche erbaute⁶⁾.

1) Vergl. Holtmeyer l. c. s. 117.

2) Holtmeyer l. c. s. 119.

3) Holtmeyer l. c. s. 118 u. 119.

4) E. v. Nottbeck und W. Neumann. Gesch. und Kunstdenkmäler der Stadt Reval, I. s. 23, II. s. 123.

5) W. Neumann, Das mittelalterliche Riga, s. 31 u. 32.

6) W. v. Gutzeit Mitt. a. d. livl. Gesch. Bd. X. s. 330 und H. v. Bruiningk, Privatmitteilung.

Wenn man dem wenig sorgfältig hingeworfenen Grundriss unserer ältesten Dorpater Karte vom Jahre 1636 trauen darf, so stellt die Kirche des S. Katharinenklosters eine Kirche kleinerer Abmessung dar und zwar in kurzer, etwas gedrungener Form mit konchaartiger Apside. Jedenfalls schildert sie uns Wybers¹⁾ als einen schönen, mit Fenstern versehenen, massiven Pfeilerbau, der zwei Zugänge hatte, das Hauptportal dem Domberge zugewandt, ein zweites an der nach der Stadt gerichteten Längsfront. Ferner wird uns von einer kleinen, hölzernen Kanzel¹⁾, einem steinernen Altar¹⁾ und einem Nonnenchore²⁾ berichtet. Auch hatte die Kirche, obgleich sie bereits verfallen war, noch im Jahre 1613 Gewölbe und Dach³⁾. Von den einstigen Altären ist einer erst kürzlich aus einer Urkunde vom Jahre 1477 bekannt geworden; er war Unserer Lieben Frauen und der heiligen Jungfrau Barbara geweiht⁴⁾, während ein anderer, wofern der Text vom Jahre 1405 nicht trügt, den Namen der heiligen Clara führte⁵⁾.

Die älteste, zusammenhängende Nachricht über das Kloster zu S. Katharinen dürfte die vom russischen Metropolit Isidor sein, welcher 1436 von Moskau zur bekannten Kirchenversammlung nach Florenz reiste und Dorpat auf dieser Reise berührte⁶⁾.

Offenbar ist es der ihn begleitende Sekretär, der da schreibt: „Nicht weit von der Stadt kamen dem Metropolit die Bürgermeister, die Ratmänner, die Geistlichkeit und vieles Volk mit Kreuzen entgegen und führten ihn mit vielen Ehren nach der Stadt.“

1) Wybers, fol. 119 a.

2) UB. V. n. 2151.

3) Bunes Arch. Bd. I. s. 23. Kirchenvisitation von 1613 durch Tecnon. Er hat selbst gesehen, was er berichtet: *Ecclesia S. Catharinae — ruinosae, quoad fornix et tectum.*

4) LGU. n. 521.

5) Diese Urk. aus den *Regestis Pontificum*, bezw. dem *Repertorium Germanicum*, vom Jahre 1405 Febr. 19, verdanke ich im Auszuge H. v. Bruiningk.

6) Новиковъ, древн. росс. вивл. Т. IV. Juni 1774. s. 293 ff. Zitiert bei W. Thraemer. *Geschichtl. Nachweis der 12 Kirchen d. alten Dorpat*. Verh. d. Gel. Estn. Ges. III. 2. s. 26.

Diese ist gross und hat sehr kunstreich gebaute steinerne Häuser, welche wir, da wir dergleichen vorher nicht gesehen, mit Bewunderung betrachteten. Sie hat viele Kirchen und Klöster; ein Nonnenkloster ist sehr gross und herrlich. Die Nonnen kommen niemals aus demselben heraus und heissen die heiligen Jungfern, weil nur Jungfern zu Nonnen aufgenommen werden. Ihre Kleider sind so weiss wie Schnee, auf dem Kopfe haben sie einen schwarzen Kranz und quer über ein schneeweisses Kreuz. Es kommen keine Weltleute zu ihnen; wir besuchten sie aber mit dem Metropolit und betrachteten mit Bewunderung ihre Lebensart“.

Diese bekannte Quelle gewinnt auf dem Boden der vorliegenden Untersuchungen einen besonderen Wert. Da der Verfasser ein weisses Gewand erwähnt, so spricht er eben von den heiligen Jungfern oder Sanktimonialen, den Zisterzienserinnen. Die Franziskanerinnen zu S. Clara trugen schwarzes Kleid ¹⁾.

Bei dem aristokratischen Behaben dieses Klosters kann es ferner nicht wundernehmen, wenn die Reisenden den Eindruck von Grösse und Reichtum gewannen, und das nicht allein in Bezug auf die äussere und innere Ausstattung der Gebäude, sondern auch hinsichtlich des Güterbesitzes.

Ein Teil dieser Ländereien, welche von Amtleuten verwaltet wurden, lag nahe der Stadt. Wybers ²⁾ nennt uns „Fohrhoff, Recht, Casimir, Kypato's Dörffer und Nonnenhof“ ³⁾; ein anderer Teil in etwas weiterer Ferne, wie das von Otto von Uexküll (1417) um einer jährlich wiederkehrenden Seelenmesse willen diesem Kloster testierte Dorf Zeligel ⁴⁾

1) M. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der kathol. Kirche. 3 Bände. 1908. Bd. I. s. 458, Bd. II. s. 484: Die Zisterzienserinnen sind in weisse Wolle gekleidet, bei schwarzem Gürtel, Skapulier und Schleier. Im Chore legen sie noch einen weissen Mantel über. Die Clarissinnen tragen ein enges, sackähnliches Kleid von schwarzem Wollstoff mit schwarzem Schleier.

2) Wybers, folio 119. a.

3) H. v. Hagemeister, Materialien etc., Bd. II., s. 12, sagt ohne Quellenangabe dass der eine Teil von Bischofshof bei Dorpat dem S. Katharinenkloster gehört habe und daher Jungfrauen- oder Nonnenhof genannt worden sei.

4) LGU. s. 211. Das Dorf Zeligel lag unter Kajafer im Ksp. St. Marien-Magdalenen, Kr. Dorpat.

in der Grösse von 30 Haken und das später teilweise in Besitz genommene Gut Kajafer, welches bis ins 17. Jahrhundert ebenfalls Nonnenhof genannt worden ist ¹⁾.

Die hier aufgeführten, zu einem Teile nicht mehr bestimmbar Namen brauchen jedoch noch nicht dem gesammten Güterbesitze des reichen Kloster entsprochen zu haben.

Auch in den Silberschatz des Klosters zu S. Katharinen wird uns Einblick gewährt.

Wir besitzen einen offenen Brief mit dem Revaler Sekretiegel vom Jahre 1606, in welchem vom Bürgermeister und Rat dieser Stadt dem Bürger Hans Rehse bezeugt wird, dass er von dem Landrat Reinhold Taube eine grosse Monstranz sowie das vergoldete und unvergoldete Silbergeschmeide dieses Klosters für den Gesamtwert von 476 Talern gekauft habe ²⁾.

Man darf wohl annehmen, dass hier nur ein Teil des Silberschatzes erworben wurde; ein anderer mag schon 1558 geraubt worden sein, da sich im Museum von Twer noch heute ein Kelch mit folgender Inschrift befindet: „Desse Kelk hort to sunte Katerinen den juncfrowen“ ³⁾.

Als die reformatorische Bewegung in Dorpat 1525 ihren Höhepunkt im Bildersturme erreicht hatte, und die Kirchen ihres Schmuckes beraubt und geplündert waren, warf sich die fanatische Menge zunächst auf die Klöster der Dominikaner und Franziskaner, sodann auf ein Nonnenkloster von der Regel des heiligen Franziskus ⁴⁾.

Dieses war kein anderes, als das Kloster zu S. Clara und wurde nach Austreibung seiner Insassen geschlos-

1) LGU. n. 311, Anm. 2 u. 488 Anm. 1: Die Aebtissin Alheit Uexküll verkauft 1514 Juni 29... das Dorf Culmyfer (ca 5 km. NO vom Hofe Kajafer), das Dorf Cayfer und Vikengesinde, sowie die andern dabei gelegenen Gesinde und die Mühle zu Packefer. Da Cayfer den Nonnen gehörte, so hat es zeitweilig auch Nonnenhof geheissen.

2) Orig. Urk. dat. 1606, Sept. 27, im Revaler Stadtarch.

3) Mitteilung R. Hausmanns in den Sitz.-Ber. der Gel. Estn. Ges. 1895, s. 67 ff. Vergl. Katalog der Ausstellung z. X. archäol. Kongress n. 1311.

4) Bredenbach, l. c. folio 14: Erat ibidem monasterium virginum, instituti D. Franzisci.

sen. Anders dagegen verfuhr man mit einem zweiten Jungfrauenkloster adliger Nonnen¹⁾, dem Kloster zu S. Katharinen, welches wohl aus Furcht vor seinem mächtigen Anhang im Adel verschont blieb.

Ganz ähnlich haben sich die Verhältnisse in Reval entwickelt, wo es nach Austreibung der widerspenstigen Dominikaner ebensowenig zu einer gewaltsamen Säkularisation des Zisterzienserinnenklosters gekommen war. Zum fortdauernden Ärger der Städter blieb dieses Kloster zunächst gleichfalls der alten Lehre erhalten²⁾.

Nur wer jene, durch zwei Jahrzehnte sich hinziehenden, unerquicklichen Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem in Zucht und Sitte entarteten Kloster verfolgt, wird verstehen, wie viel Geduld und Mühe es dem Revaler Rate kosten musste, dieses Kloster 1543 nun doch zu einer lutherischen Bildungsstätte für die weibliche Jugend umzugestalten. Das, was in Reval gelungen war, ist dann wahrscheinlich Vorbild für Dorpat geworden.

Wenigstens erfahren wir³⁾, dass man zehn Jahre später „aus beweglichen, grossen Ursachen eine Jungfrauenschule“ einzurichten bestrebt war, zu welcher man, wie in Reval, eines Schulmeisters bedurfte und zu deren Gunsten der bekannte Prediger Hermann Marsow⁴⁾, einst zu den führenden Geistern der Reformation in Reval gehörig, nunmehr in Dorpat ansässig, dem Rate ein Formular eingereicht hatte, „wie man die Jungfrauen gemäss heiliger, göttlicher Schrift einkleiden müsse.“

Was hier unter Formular und Einkleiden zu verstehen ist, dürfte sich dem Sinne nach mit einem Revaler Schriftstück decken, das die vom Superintendenten Heinrich Bock entworfenen Bestimmungen der dort begründeten weiblichen Schule enthielt und den Titel führte: „Eine christliche, korte ordonantie ouver dat Jungfrawenkloster“⁵⁾.

1) Bredenbach, l. c. folio 17: Praeter Canonicos erat ibidem virginum nobilium Deo dicatarum monasterium etc.

2) Gotthard v. Hansen, Die Kirchen u. ehemaligen Klöster Revals, 1885, s. 93 ff.

3) Ratspr. 1553, Febr. 18.

4) Ratspr. 1550, April 30. 69 b.

5) Inland, 1847, n. 33 u. Hansen, l. c. s. 105. —

Wir möchten annehmen, dass Marsow, dem die Verhältnisse in Reval noch in lebendiger Erinnerung standen, nun auch für Dorpat eine Art Jungfrauenstift in Vorschlag brachte, das seiner Idee nach auf ein Mittelding zwischen katholischer Klosterzucht und evangelischer Freiheit hinauslief. Ob nun aber das, wie es heisst, „in hohem Grade nützliche und notwendige, vor allen Dingen christliche Werk an seiner verordneten Stelle“ wirklich zustande kam, oder nicht, darüber wissen uns unsere Quellen nichts zu berichten.

Inzwischen wird uns das Jungfrauenkloster zu S. Katharinen noch öfters genannt, meist in Verwaltungssachen ¹⁾; einmal in einer für den Landknecht der Nonnen wenig rühmlichen Schlägerei mit einem Bürger vor der Deutschen Pforte, in welcher sich jener veranlasst gesehen hatte „vom Ledder tho rucken und dem Bürger mit der flache aver dat Liff tho schlagen“ ²⁾.

Dieser Vorfall wurde, nach Aburteilung in der Stadtschreiberei, zugunsten des Bürgers entschieden, während der gewalttätige Landknecht eine nicht unerhebliche Geldbusse erlegen musste; ja es wäre ihm selbst der Zutritt zur Stadt untersagt worden, wenn nicht der bürgerliche Anwalt der Nonnen „von wegen der Äbtissin und des ganzen Klosters“ es dem Landknecht erwirkt hätte, „dass er 3 Tage lang frei Geleit ab und an haben sollte, den Nonnen Rechenschaft zu tun, jedoch sich nicht weit in der Stadt sehen liesse, sondern nur zur Jakobsporte ein und auszöge“ ³⁾.

Auch über das kirchliche Leben weiss unsere Quelle zu berichten: Die verordneten Vorsteher der Armen beklagen sich beim Rate, dass ihre sonntägliche Kirchenkollekte durch die Beteiligung von viel Volkes beim Sermonen der Nonnen eine Verkürzung erlitten habe. Sie hätten der Äbtissin darüber Vorstellung gemacht und um einen Umgang (mit dem Klingbeutel) in ihrer Kirche gebeten. Jene hätte sich auch dazu bereit erklärt, jedoch nur gegen Reversal, dass solche

1) Ratspr. 1550, März 22 und 1553, Sept. 9 Thomas Stralborn, der Anwalt der Nonnen, hat im Interesse des Klosters das eine Mal eine Geldforderung zu stellen, das andere Mal ein Haus zu verkaufen.

2) Ratspr. 1550, Mai 23, 77 b u. 78 a.

3) Ratspr. 1550, April 14, 67 b 5.

4) Ratspr. 1553, März 15, 306 b.

Massnahme „wenn es ihr nicht gelegen“, wieder abgeschafft werde. Der Rat entschied gegen die Ausfertigung eines solchen Schriftstücks, traf aber dafür die Bestimmung, dass durch Verschiebung der für die Predigt des Oberpastors zu S. Marien angesetzten Zeit — „er sollte mehr zu sieben beginnen, so dass es zu achten aus wäre“ — diesem Missstande abgeholfen werde¹⁾.

Dieser an und für sich harmlose Zwischenfall ist nicht ohne Interesse. Er beweist, dass die Stadtgemeinden zu jener Zeit — man schrieb das Jahr 1553 — trotz der bald vor einem Menschenalter eingeführten neuen Lehre sich noch immer nicht den Religionsformen des katholischen Gottesdienstes ganz entzogen hatten, sodann aber, dass Kirche und Sermon dieser Nonnen die Bestimmung hatten jederman zugänglich zu sein.

Mit dem Einzuge der Russen (1558) beginnen Kriegsnot, Elend und Verwüstung; zugleich geraten Kloster und Kirche in Verfall.

Zu Beginn der Polenzeit (1582) wird das Kloster den Jesuiten zur Anlage eines Kollegs überwiesen. Wir lesen darüber in den *Litteris annuis* unter *Dorpatense domicilium* 1583²⁾: „Dem Königl. Oekonom (Stanislaus Locknicky) wurde das Diplom überreicht, worin der König eine Kirche und ein Wohnhaus für uns (Jesuiten) bestimmt. Er empfing uns freundlich und liess alle Kirchen aufschliessen, damit wir diejenige, welche unseren Bedürfnissen am meisten entspräche, wählten. Wir entschieden uns für die Kirche der beata Katharina, die zu einem umfangreichen Kloster gehört hatte, darin einst 70 Nonnen (*feminae*) gewesen sein sollen³⁾.“

Diesen Platz hatten bisher die Esten, ketzerische Bauern, welche sich ihrer eigenen Sprache bedienen, mit ihrem Pre-

1) Ratspr. 1553, März 15. 306 b.

2) Aus den einzelnen Jesuitenkollegien flossen dem Provinzial monatliche Berichte ein. So auch aus Dorpat nach Wilna. Die eingelaufenen Nachrichten wurden zu einem Jahresbericht vereinigt und dem General in Rom übermittelt. Der hier nochmals gesichtete Stoff wurde als Hauptjahresbericht, in Form der *Litterae annuae* als eine Art Erbauungsschrift *ad patres et fratres* versandt. Das hier verwertete Material verdanke ich dem Herrn Stadtarchivar Titus Christiani in Dorpat. Vergl. auch R. Hausmann, *Sitz. Ber.* 1885, 242.

3) Nach Holtmeyer l. c. konnten die grösseren Thüringer Klöster 50 und mehr Nonnen beherbergen, Ichttershausen hatte deren sogar 85.

diger inne. Es fällt ihnen natürlich sehr schwer aus ihren Sitzen zu weichen. Deswegen wenden sie sich unaufhörlich mit Klagen an den Rat. Der Provinzial hielt dem Rat vor, dass niemand Grund habe sich über uns zu beklagen, da wir doch nur das nähmen, was uns gegeben worden sei. Indessen verfügte Sr. Majestät Oekonom, man möchte uns keine weiteren Schwierigkeiten machen, da die Kirche auf Königl. Befehl übergeben worden sei. So nahm dieser Streit ein Ende.

Obgleich nun der Platz durchaus unserem Zweck entsprach, so fehlte es doch an allem und jedem Hausgerät, ebenso an Handwerkern und Material. Es ergab sich hieraus, dass ein jeder von uns auf alle Bequemlichkeit zu verzichten und sich ganz dem Seelenheil zu widmen habe.“

Betreffs der von den Jesuiten bezogenen Häuser, welche öfters durch Brand und Verheerung leiden, baufällig werden und ab und an Umbauten erfahren, finden sich dann noch folgende Aufzeichnungen:

Im Jahre 1588 heisst es:

Der Wiederaufbau der Kirche und des Kollegs ist fortgeschritten, die eingestürzten Schulgebäude sind aufgebessert worden. Und schon ein Jahr darauf: Das Kolleg ist ohne grossen Aufwand vollendet. Statt des ursprünglich geplanten Neubaus sind die beiden Wohnungen durch einen gedeckten Säulengang verbunden worden. Sodann sind einige Altäre der Kirche anno 1596 vom Bischof geweiht ¹⁾ und zwei Jahre später ein Teil des Kollegs wieder renoviert worden. Dergleichen ist die Kirche auf der andern Seite, welche noch von früher her übrig geblieben war, mit einem Dache versehen und mit vorzüglich gearbeitetem Doppelchore geschmückt worden ²⁾.

Im Jahre 1599 erhält das Kolleg durch weitere Instandsetzung der Gebäude ein einigermaßen stattliches Aussehen.

Inzwischen ist Dorpat von den Schweden 1601 genommen und von den Polen 1603 wieder zurückerobert worden.

1) Dass um jene Zeit schon Stiftungen zugunsten der Jesuiten gemacht wurden, beweist ein Testament des Dorpater Bürgers Wilh. Buchholz aus der Kramerstrasse, welcher zur Erbauung eines Altars 50 Gulden gestiftet hatte. Ratspr. 1585, Aug. 24.

2) Litt. annuae 1598, s. 115: Collegii nostri pars una renovata. Templum item altera, quae supererat olim parte, tectum et intus duplici choro egregie fabricato exornatum.

Während dieser kurzen Zeit hat der Plan Herzog Karls, das Jesuitenkolleg zu einer wissenschaftlichen Stätte der studierenden Jugend zu machen, es mit gelehrten Leuten zu besetzen und mit Privilegien zu versehen, nicht in Ausführung kommen können ¹⁾. Statt dessen hat die Stadt mit ihren Bewohnern und Häusern überaus schwer gelitten und die Jesuiten können nunmehr von ihren verlassenen, mittlerweile aber wieder eingenommenen Sitzen schreiben:

„Das Kolleg ist nicht mehr wiederzuerkennen; ausser der Kirche, welche die Ketzler für ihre Zwecke umgemodelt hatten, sind höchstens 2—3 Schlafräume des Klosters vorhanden. Sonst ist alles zertrümmert und verbrannt, so dass von Fenstern und Türen, Lage und Dach buchstäblich nichts ausser den halbzerstörten Mauern des Gebäudes übrig geblieben ist.“ Und im Jahre 1609 heisst es: „Das Gebäude des Kollegs und die daneben liegende Kirche ist von den schwedischen Soldaten dem Einsturz nahe gebracht und sieht ohne Dach geradezu entsetzlich aus.“ Soweit die *Litterae annuae*.

Endlich sind es 1625 wieder die Schweden, welche die übriggebliebenen Baulichkeiten des Katharinenklosters und seine Kirche, als den Sitz der verhassten Jesuiten endgültig schleifen. Zu diesem Zwecke „haben sie die Steine, teils zu Lande, teils in der Stadt“ — es ist das ein erneuerter Hinweis auf das durch die Grenzscheide berührte Gebiet — „bis auf den Grund abgebrochen, also, dass der letzte Pfeiler einen Maurermeister, der dazu verdungen, totgeschlagen“ ²⁾.

Unter Zugrundelegung der hier gewonnenen Ergebnisse über Topographie und Geschichte des Dorpater Zisterzienserinnenklosters zu S. Katharinen, gelangen wir zur wichtigen Frage nach der Jakobskirche. Diese wird in den Testamenten von 1397 und 1417 als Stadtpfarrkirche mit ihren Hausarmen genannt ³⁾, verschwindet dann aber auf immer, während es umgekehrt auffallen muss, dass die Katharinenkirche der Nonnen nicht schon unter den damaligen Kirchen aufgezählt wird, sondern im J. 1477 zum ersten Male urkundlich

1) C. Schirren, Verz. Livl. Gesch. s. 198, Extr. Resolut. Privilegii Regis Caroli der Livl. Rittersch. erteilt (1602).

2) Wybers l. c. fol. 119 a. Vgl. auch Thraemer l. c. s. 38.

3) UB. Vl. n. 2941 u. V. n. 2151.

auftaucht ¹⁾). Durch dieses sich gegenseitig ausschliessende Verhalten zweier, nie gleichzeitig neben einander aufgeführter Kirchen, werden wir vor die Frage gestellt, ob nicht die schon 1345 neben dem Konvente als die *ecclesia Sanktimonialium* bezeichnete Nonnenkirche ohne Namen, als Jakobskirche anzusprechen sei, während die im selben Testamente mit einem Legat versehenen *pauperes domestici* sehr wohl identisch sein könnten mit den Hausarmen von S. Jakob, wie sie uns 1397 im Vermächtnis von Bartholomäus von Tiesenhausen mit vollem Namen begegnen.

Eine derartige Annahme zöge die weitere Schlussfolgerung nach sich, die ursprüngliche Jakobskirche wäre zunächst in nur losen Zusammenhang mit dem S. Katharinenkonvent getreten, später aber im 15. Jahrhundert nicht allein in den Besitz, sondern auch unter den Namen des Konvents gekommen, ein Vorgang, der die Jakobskirche als solche natürlich auf alle Zeiten vom Schauplatz verschwinden liess.

Diese Auffassung würde dem Hergange entsprechen, wie er sich oft genug bei den Zisterzienserinnen abzuspielen pflegte ²⁾, welche, nicht wie die Mönche in der Wildnis, sondern im Schutze der Städte ihre Niederlassung suchten. Dabei waren die Träger der Idee einer solchen Neugründung meist reiche Gönner vom Adel, welche im Interesse der Nonnen auf einen Platz in unmittelbarer Nähe einer Pfarrkirche Bedacht nahmen. Auf diesem Wege vermied man oft den kostspieligen Neubau der Kirche. Die Hauptsorge des jungen Konvents war somit nicht die Kirche, um deren Mitbenutzung man sich kaum lange zu bemühen brauchte, sondern vor allen Dingen das Kloster, dessen baulicher Fortgang an und für sich schon von Ablässen, Indulgenzen, Gütererwerb, kurz von Zuwendungen aller Art abhängig war.

Der zeitweiligen Nutzniessung einer nahen Pfarrkirche folgte dann nach längerer oder kürzerer Frist die Erbauung der eigenen Klosterkirche oder eine nachbarliche Pfarrkirche wurde in aller Form übernommen. In letzterem Falle entsagte sie ihrem bisherigen Titelheiligen, um auf das dem Konvente eigentümliche Patrozinium überzugehen ¹⁾. Dieser

1) LGU. n. 521.

2) Vergl. A. Holtmeyer, Zisterzienserkirchen Thüringens.

Akt leitete gewöhnlich die bauliche Angliederung der erworbenen Kirche an das Kloster ein.

Für die anfänglich nur lockere Verbindung zwischen Kloster und Kirche gibt Riga uns ein typisches Beispiel.

Mitte des 13. Jahrhunderts zieht ein Zisterzienserinnenkonvent in die Nähe der dortigen Jakobskirche und schon 1259 erhalten die Nonnen den Hof zu S. Jakob geschenkt, nicht aber die nur durch eine schmale Gasse von ihm getrennte Pfarrkirche. Bezüglich der letzteren spricht ihnen das Domkapitel das Recht der Nutzung zu, das mit der Erbauung der eigenen Kirche wieder erlöschen soll. Wann dieser Vertrag zur Auflösung kam, ist nicht sicher bekannt, wohl aber, dass die Kirche zur Zeit ihrer Nutzung durch das Kloster, bei ihrem Namen blieb, während sich das Kloster fortan als Monasterium S. Mariae ac S. Jakobi bezeichnete. Später hörte dann jede Beziehung zur Pfarrkirche auf¹⁾.

Was die Vorgänge in Dorpat betrifft, so dürften sie anfangs ähnlich gewesen sein. Dabei mag die erste Anregung zur Begründung des Konvents vom Domkapitel ausgegangen sein. Dann werden sich, wie auch sonst, einige begüterte Glieder vom Adel zusammengefunden haben, welche dem Fortgange der Sache förderlich waren. Wie in Riga wird man eine Pfarrkirche zu naher Ansiedlung für die Nonnen ins Auge gefasst haben, und da die Wahl nur auf eine kleinere, nicht im Zentrum gelegene Kirche fallen konnte, so wird dies bei der Lage des Klosters nur die Jakobskirche gewesen sein, die dann auf Jahre dem Chordienst der Nonnen gedient hat. Dagegen muss die Geschichte des Klosters zu S. Katharinen im 15. Jahrhundert eine andere Wendung genommen

1) Es mögen hier zwei Beispiele aus Holtmeyers Klostergeschichte (s. 145 u. 154) erwähnt sein.

I. Drei Bürger erwerben 1251 vom Ritter v. Gotha eine Katharinenkapelle, welche vor den Mauern dieser Stadt lag, mit der Absicht hier ein Zisterzienserinnenkloster zu begründen. Noch im selben Jahre, wo der Konvent zur Ansiedlung gelangt, führt die Kirche den Namen zum heiligen Kreuze.

II. Im Jahre 1266 nimmt die Pfarrkirche zu S. Peter und Paul in Kölleda nach in nächster Nähe erfolgter Ansiedlung eines Nonnenkonventes den Namen eines neuen Titelheiligen an und wird so zur Kirche Johannis des Täufers.

2) W. Neumann, Das mittelalterl. Riga, s. 31 u. 32.

haben. Zwar geben die Nonnen auch hier ihr Nutzungsverhältnis auf, aber wohl nur um das Band mit der Kirche fester zu knüpfen. Wir möchten keine andere Schlussfolgerung ziehen, denn, wenn 1417 Chor und Kirche zu S. Jakob zum letztenmal genannt werden, 1477 dagegen schon von der Katharinenkirche und ihrem Kreuzgange die Rede ist ¹⁾, so muss in der Zwischenzeit der Zusammenschluss von Kloster und Kirche erfolgt sein ²⁾. Ist es doch bei der kontinuierlich ruhigen Entwicklung der Stadt bis zur ersten Russeneroberung überhaupt nicht denkbar, dass in diesem Teile derselben von zwei Kirchen, die neben einander bestanden hätten, die eine und zwar die zu S. Jakob vom Erdboden verschwunden wäre.

Diesen Vorstellungen über den einstigen Standort der nach 1417 verschollenen Kirche stellt sich nun die Kirchenvisitation von 1613 diametral gegenüber. In dieser bezeichnet der bekannte Visitator Johann Tecnon die von ihm obendrein fälschlich den Franziskanern zugeschriebene Dominikanerkirche an der Mönchstrasse als Jakobskirche ³⁾. Wer sich jedoch die Zeit nach dem Zusammenbruch des alten Ordensstaates in Livland vor das geistige Auge zurückführt, mit ihren vielfach in Schutt und Asche daliegenden, oft schon namenlosen Kirchen des flachen Landes und der Städte, der wird zugeben müssen, dass hier leicht Irrtümer bei der Wiederbestimmung der einzelnen Pfarr- und Klosterkirchen vorkommen konnten, der wird also auch die Wahrscheinlichkeit jener Angabe in Zweifel ziehen, als habe die Jakobskirche wirklich fernab an einer andern Pforte als der in Dorpat einst vorhanden gewesen Jakobsporte gestanden.

Unter diesen Verhältnissen kann die Kirchenvisitation von 1613 nicht den Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen, und in der Tat wird neuerdings durch eine Urkunde aus dem

1) LGU. n. 521 ist u. a. vom Vikariepriester in der Kirche zu S. Katharinen die Rede, der beim Gesange hilft und die Frauen geleitet, „wan men umme den Hoffe geit“. Nach einer freundl. Mitteilung H. von Bruiningk's ist dieser Passus auf die Führung der kleineren, zu gewissen Festen vorgeschriebenen, Prozessionen zu beziehen, welche sich durch die Kirche und um den Klosterhof, d. h. den Kreuzgang, zu bewegen pfliegen.

2) Der Zeit nach wäre es gut zu verstehen, wenn der Erzbischof Isidor 1436 das so vergrösserte Kloster als „gross und herrlich“ gepriesen hätte. Vergl. s. 13.

3) Joh. Tecnon, l. c. s. 12, A. 3.

Vatikan erwiesen, dass jene Jakobskirche, wie sie Tecnon als solche bezeichnete, nie diesen Namen geführt hat, eine Tatsache, auf welche wir an anderer Stelle näher eingehen werden¹⁾. So haben wir also allen Grund zu jenem Orte zurückzukehren, wo es eine Pforte, einen Turm und eine Strasse dieses Namens gab, d. h. zu einer Gegend der Stadt, welcher eine Kirche zu S. Jakob so recht eigentlich ihren Stempel aufzudrücken geeignet war.

Obgleich im 17. Jahrhundert über der aus ihr hervorgegangenen Kirche zu S. Katharinen die Jakobskirche längst in Vergessenheit geraten war, so erinnert uns doch noch ein ausserhalb der Stadtmauer gelegener Kirchhof zu S. Jakob an die einstmalige Kirche gleichen Namens.

Um diesen Kirchhof entspinnt sich 1618 ein Streit zwischen den Jesuiten und dem Rate²⁾.

Hatten die patres Jesu überhaupt das Bestreben sich das städtische Kirchenwesen in die Hände zu spielen, so prozessierten sie jetzt um den alleinigen Besitz eines Kirchhofs welcher „mit seinem zugehörigen Lande seit vielen Jahren der ehrbaren Bürgerschaft zugehört hatte“ und auch von seiten der Johanniskirche in Nutzung genommen worden war. Ob nun die Kläger mit der Grundlage ihrer Forderung vertraut waren oder nicht, soll hier nicht untersucht werden, jedenfalls wird der Prozess im Jahre darauf vom Königl. Generalkommissar Chodkewicz dahin entschieden, dass der Kirchhof unter dem Hinweise auf seine ursprüngliche Zugehörigkeit zur Jakobskirche den Jesuiten ausgeliefert werden solle³⁾.

Ausser dem hier genannten Kirchhof gab es in Dorpat noch drei ausserstädtische Bestattungsplätze, nämlich den des heiligen Antonius, der heiligen Anna und des heiligen Georg von denen der letztere mit dem Leprosorium, einem Landstück und der Kirche zu S. Jürgen absichtlich gesondert und ziemlich entfernt auf der andern Seite des Flusses angelegt war. Für die Stadt selbst, welche sich zwischen dem rechten Ufer und der Domfreiheit ausbreitete, gab es dagegen nur zwei Richtungen, in denen Bestattungen möglich waren, die Rigische Vorstadt und die nach Techelfer hin gelegene Jakobsvorstadt.

1) Vergl. Abhandlung III.

2) Ratspr. 1618, Mai 16 u. J. J. Sahmen, Das alte Dörpat, s. 390 ff.

3) Sahmen, l. c. s. 409.

Hatte man die Rigische Pforte verlassen, so führte der Odenpäsche Weg zu jener Stelle, an welcher die heutige Rigasche Strasse den Zug der Anhöhe kreuzt. Hier lag rechts vom Wege der S. Annen-, links der S. Antoniuskirchhof.

Diese Friedhöfe, deren Entfernung in der Luftlinie von der Rigischen Pforte etwa 500 Meter betrug, waren auf trockener Höhe errichtet.

Über die Lage des Kirchhofs zu S. Jakob hat es bisher an sicheren Hinweisen gefehlt; dass er aber nirgend anders als in der nach Techelfer hin gelegenen sogen. Jakobsvorstadt gesucht werden muss, wird kaum zweifelhaft erscheinen¹⁾. Zudem kommen auf der die Techelfersche Strasse begleitenden Höhe, im Abstände von etwa 600 Metern von der Jakobs-pforte entfernt, schon seit Jahren Gebeine aller Altersstufen wiederholt zum Vorschein, die nicht oberflächlich und ungeordnet verscharrt sind, sondern bei einer Tieflage von c. 1,5 Metern oder 5 Fuss eine durchaus regelrechte Bestattung ver-raten. Da man im ganzen Umkreise dieser Seite der Stadt nirgend auf eine ähnliche Anlage stösst, so kann dieser Be-gräbnisplatz füglich nur der zu S. Jakob gewesen sein²⁾.

Fassen wir das Ergebnis unserer Untersuchungen kurz zusammen, so hat es im mittelalterlichen Dorpat zwei Jungfrauenklöster gegeben.

I) Das Zisterzienserinnenkloster zu S. Ka-tharinen. Mutmassliche Gründung um das Ende des 13. Jahrhunderts. Aristokratischen Charakters. Ansiedelung am Domberge, nahe der Jakobs-pforte. Sehr wahrscheinlich zunächst Mitbenutzung der nahen Pfarrkirche zu S. Jakob durch die Nonnen. Anfang des 15. Jahrhunderts bauliche An-gliederung der Kirche an das Kloster; zugleich Erhebung der heiligen Katharina zur gemeinschaftlichen Patronin.

II) Das Franziskanerinnenkloster II. Regel zu S. Clara; belegen bei der Kirche zum heiligen Geist. Bürgerlichen Charakters. Erste Erwähnung Anfang des 16. Jahrhunderts. Vertreibung der Nonnen anno 1525 während des Bildersturmes.

1) Ratspr. 1618, Juni 23: „in der Vorstadt, da man nach S. Jakob gehet“.

2) Der Kirchhof zu S. Jakob kommt hauptsächlich dem Grund-platz I. 285, Techelfersche Strasse n. 38/40 zu, mag jedoch noch ein Stück der nächsten Nachbarschaft in sich begriffen haben.

II.

Zur Frage nach Standort und Geschichte der Kirche zum Heiligen Geist.

Als im Jahre 1890 das Dorpater Kronsproviandmagazin, das der Magazinstrasse ihren Namen gegeben hat, zwecks Aufführung einer Turnhalle abgebrochen wurde ¹⁾, sprachen zweierlei Dinge für sein überaus hohes Alter: das dem Mittelalter eigentümliche massige Backsteinmaterial und die ohne Zweifel kirchliche Form seiner zur Breitstrasse hin vermauerten, erst unter der dicken Tünche entdeckten Fensteranlagen.

Dies und anderes konnte zur Unterstützung der Annahme dienen, dass man es hier jedenfalls nicht mit einem ursprünglichen Speicher, sondern mit einem kirchlichen Bau zu tun hatte, dessen Entstehung vielleicht bis in das 13. Jahrhundert zurückreichen mochte.

Um dieser Frage näherzutreten, ist es vor allem notwendig sich das alte Gebäude ins Gedächtnis zurückzurufen. Ein Photogramm ist, soweit uns bekannt, vor Abbruch des Magazins nicht angefertigt worden. Das käme einem unersetzlichen Verluste gleich, wenn wir nicht ein mehr als hundert Jahre früher aus der künstlerischen Hand Karl Senff's her-

1) Der Dorpater Turnverein schliesst am 5. Mai 1889 mit der Stadtverwaltung einen Kaufkontrakt ab, demzufolge das teils auf Krons-, teils auf Stadtgrund belegene und sub Nr. 119 eingetragene Kronsproviandmagazin in seinen Besitz übergeht. Dieses uralte Gebäude wurde 1890 zugunsten der noch im selben Jahre aufgeführten Turnhalle abgebrochen. Vergl. Akten und Protokolle des Dorpater Turnvereins.

vorgegangenes Bild Dorpats ¹⁾ besässen, welches das Gebäude gerade so wiedergibt, wie es einigen von uns noch in der Erinnerung steht. Auf diesem Bilde ist es in einer durch nichts behinderten Fernsicht mit seinen zur Breitstrasse und flusswärts gerichteten Seiten sichtbar. An der langen, zur Strasse gekehrten Front erkennen wir deutlich sechs unweit des Dachrandes in paarweiser Anordnung sich hinziehende Luken und in der Mitte zu ebener Erde einen Eingang. Dieser sowie die Luken — auch an der Schmalseite reichte eine bis an die Basis des Mauergiebels hinauf — waren, wie wir uns dessen aus der Zeit vor dem Abbruch deutlich erinnern, mit eisernen Türen versehen. Eine ähnliche Anordnung der Luken hat auch an den beiden im Bilde abgekehrten Wänden des Gebäudes bestanden, und ebenso eine zweite Tür an der zur Magazinstrasse gelegenen Schmalwand, die aber nicht von deren Mitte, sondern von ihrer rechten Seite her zu einer aus dieser Wand ausgesparten Treppe führte.

Da das Magazin in halber Höhe seiner vier gemauerten Wände durch eine Balken- und Bretterdiele in zwei Geschosse geteilt war, so diente die Mitteltür an der Breitstrasse dem zu ebener Erde, während jene zweite Tür von der anderen Strasse her den Zugang zum oberen Geschoss vermittelte. Der hier in Betracht kommende, nicht viel über mannshohe Treppenraum zog sich von rechts nach links quer und aufwärts durch die Mauer und erreichte in der Richtung zur Breitstrasse in halber Höhe des Gebäudes seinen Abschluss ²⁾. Dort trat man mit einer Wendung nach rechts in den oberen Lagerraum, von welchem man in einiger Entfernung auf steiler Stiege noch weiter zum Dachboden gelangen konnte. Unten wie oben befand sich, sowohl vor der ersten, wie nach der letzten Steinstufe ein kleiner Podest, dessen Fläche sich aus den Breiten der anschliessenden Türen und des Treppenraumes zusammensetzte. — Das Satteldach zog sich — man sieht das deutlich auf dem Senff'schen Bilde — langgestreckt von einem bis zum anderen Mauergiebel hin; es erscheint dem

1) Fr. Amelung, der dieses Panorama von Dorpat in seinem Balt. kulturhist. Atlas wiedergibt, meint seine Entstehung auf die Zeit um 1803 zurückführen zu müssen. Siehe auch Karl Aug. Senff, ein balt. Kupferstecher von Dr. W. Neumann. Reval 1895, s. 12.

2) Siehe Tafel II.

Bau knapp angepasst, überragt weder Giebel noch Wände und ist auf beiden Seiten mit je drei Dachluken versehen; die mittlere ist nicht wie die anderen als halbkreisförmige Öffnung angebracht, sondern stellt, wie das auch Senff wiedergibt, einen kleinen schmalhohen Erker dar; der aus diesem hervorragende Balkenkopf weist auf seine Bestimmung zum Warenaufzuge hin. Gleichzeitig befand sich im Inneren und in der Mitte des Gebäudes eine Winde, welche, wie das auch sonst üblich ist, durch runde Ausschnitte der Zwischendielen bis in den Bodenraum hinauf gehandhabt werden konnte. Zu den weiteren Merkmalen des langen, schmalen Speichers gehörten die von aussen und innen weissgetünchten Wände, die schwarzen Tür- und Lukenverschlüsse und das rotbraune Dach. Vor dem Gebäude patrouillierte noch bis in die siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts eine Schildwache.

Die Verheerungen des nordischen Krieges, unter denen die Stadt Dorpat bekanntlich äusserst schwer zu leiden hatte, haben dem alten Magazin sicherlich arg mitgespielt, denn, da Zar Peter bei Belagerung und Beschiessung der Stadt seinen Hauptangriff auf das russische Tor richtete ¹⁾, hinter welchem das Proviantmagazin lag, muss dieses bald in fast gleichem Grade dem Geschützfeuer ausgesetzt gewesen sein; ja es ist anzunehmen, dass gerade damals ein grosser Teil, namentlich seiner Nordostwand der Vernichtung anheimfiel. Dieser Möglichkeit entspräche der beim Abbruch vorgefundene Mauerbestand; denn während in der kräftigeren Südwestwand und in dem grösseren Teile beider Längswände die Kernmauern zutage traten mit dem ursprünglichen, noch ungerührten Mörtelgefüge ihrer massigen Ziegel, so trugen die nordöstlichen Teile des Gebäudes das unzweifelhafte Gepräge der Notmauern an sich, welche augenscheinlich mit dem minderwertigen Material der umherliegenden Bruchziegel wieder aufgeführt waren; jedoch nicht mehr in der alten Stärke. Erst verhältnissmässig spät, d. h. zu Anfang der dreissiger Jahre des 18. Jahrhunderts ist das für den Fiskus wichtige Proviantmagazin wieder in Stand gesetzt worden ²⁾, ein Hinweis darauf, wie langsam sich damals die

1) Bienemann, Katastrophe der Stadt Dorpat, pag. 1 ff.

2) Aktenverz. d. Ratsarchivs, 1823 sub 29-a (Kronmagazinverwaltung): Auf Requisition des Aufsehers am Dörptschen Proviant-

Stadt aus ihren Trümmern erhob. In der Folgezeit ist das Magazin im grossen Brande der Stadt anno 1775 noch einmal ernstlich geschädigt worden; der Dachstuhl und das innere Gebälk wurden vom Feuer ergriffen, so dass das vermutlich total ausgebrannte Gebäude nur noch mit seinen vier Wänden stehen geblieben war ¹⁾. Anfang des 19. Jahrhunderts, wo Senff das Dorpater Panorama vom „Ressourcenberge“ her entwirft, ist es indessen wiederhergestellt, steht aber ziemlich frei in noch fast unbebauter Umgebung, so dass der Blick ungehindert bis in die Ritterstrasse hinein fällt. Erst anno 1890 ist das Magazin niedergerissen worden, um der jetzigen Turnhalle Platz zu machen.

Was die zur Breitstrasse gerichtete Front des geschilderten Speichers betrifft, so war sie ursprünglich, wie das bei dem Abräumen der Mauern zutage trat, durch eine Reihe von Fenstergruppen belebt, von denen aber nur zwei aufgedeckt und vermessen werden konnten; die dritte, der nordöstlichen Wand nahe, hat der hier stattgehabten Zerstörung wegen bereits gefehlt.

Zu jeder dieser Gruppen gehörten vier Bogenfenster, d. h. zwei mit profilierten Schrägen versehene, über einander gestellte Zwillingsfenster. An den unteren schlossen sich die innersten Profilstäbe schon etwas unterhalb des Bogens zusammen, wodurch auf Kosten des einfallenden Lichts eine halbmondförmige Mauerblende gebildet wurde. Bei einer derartigen Anordnung der Fensterpaare brauchte man nur die untere Fensterreihe völlig, die obere teilweise zu vermauern, um die geschilderten Luken zu erhalten.

Es ist lebhaft zu bedauern, dass dem Abbruch des Magazins keine systematische Voruntersuchung vorausging. Nur so konnte es kommen, dass die Südostwand nicht auf das etwaige Vorhandensein besonderer Merkmale geprüft worden ist. Eine sachverständige Überwachung der Abräumungsarbeiten ist später vom damaligen Universitätsarchitekten Reinhold Guleke durchgeführt worden. Man ist sich eben

magazin wird diesem u. a. erwidert, „dass dieses Gebäude auf den Trümmern des ehem. Stadtspeichers im Jahrzehend 1730 von der Krone erbaut worden.“

1) Wenigstens heisst es in der Beschreibung zur „geometrischen Charte der Kreisstadt Dorpat“ de anno 1787 von Otto Gustav Dreyer sub. n. 119: „Das ehem. Magazin, wovon die Mauern stehen“.

anfangs dessen nicht bewusst gewesen, was hier dem Abbruch überantwortet war.

Herrn Guleke verdanken wir eine Reihe von Massen, welche zur Rekonstruktion der Fenstergruppen und der Darstellung von Grund- und Aufriss geführt haben, weiteres Material bieten die schwedischen Karten und Pläne der Stadt, auf welche wir später zurückkommen werden.

Hiernach handelt es sich um einen langen, schmalen und hohen Bau, dessen Mittelachse nicht korrekt nach Osten, sondern nach Nordosten gestellt ist; er ist 110 Fuss oder 33 m lang, $37\frac{1}{2}'$ oder 11,25 m breit und 40' oder 12 m hoch. Rechnet man die Firsthöhe der Giebel mit 23' oder 7 m hinzu, so beträgt die Gesamthöhe $40'+23'=63'$ oder $12\text{ m} + 7\text{ m} = 19\text{ m}$, einschliesslich des im Laufe der Zeiten um 4' oder 1,2 m gehobenen Bodens, um welchen das Magazin entsprechend niedriger als die ursprüngliche Kirche geworden war. Die Grundmauern lassen sich dann noch 3' oder knapp 1 m in's Erdreich hinein verfolgen.

Was die für die Fenster erhobenen Masse betrifft, so sind sie am besten aus dem beigegebenen Aufriss (Tafel II) zu ersehen; hier mag nur darauf hingewiesen werden, dass der Rand der unteren Fensterschräge 10' oder 3 m über dem ursprünglichen Boden lag, während der Scheitel des oberen Fensters 8' oder 2,4 m vom Dachrande entfernt war. Auf die Höhe des unteren Fensters kamen 12' oder 3,6 m, auf die des oberen 9' oder 2,7 m und auf den Raum zwischen beiden weitere 2' oder 0,6 m. Dabei betrug die Breite der beiden Fensterpaare je $2 \times 6'$ oder $2 \times 1,8\text{ m}$ bzw. $2 \times 5'$ oder $2 \times 1,5\text{ m}$ und ihr Abstand von einander 1 bzw. 2' oder 0,3 bzw. 0,6 m.

Aus den räumlichen Verhältnissen dieses Gebäudes mit seinen eigenartigen Fenstergruppen darf mit Sicherheit geschlossen werden, dass hier eine der verschollenen Dorpater mittelalterlichen Kirchen entdeckt worden ist, deren Schicksal es war, entweder mit den Verwüstungen der mehrfach eroberten Stadt zur Ruine zu werden und unterzugehen, oder aber, wie in unserem Falle, mit seinen verkannten vier Wänden noch Jahre lang fortzubestehen, jedoch profanen Zwecken anheim zu fallen.

Die Ausbeute, die uns der Abbruch des alten Proviantmagazins gebracht hat, beruht somit nicht allein auf der Ge-

wissheit, dass sich gerade am Orte unserer heutigen Turnhalle eine jener Kirchen erhoben hat, sondern gleichzeitig auf einer Vorstellung über deren Form und Grösse und nicht in letzter Linie auf der Anregung zu weiterer Forschung auf dem fast vergessenen Gebiete der Dorpater Kirchen überhaupt.

Schon in meiner ersten Abhandlung habe ich darauf hingewiesen, dass es zwei Hauptquellen gibt, deren wir bei unseren topographischen Studien nicht entraten können; ich meine die häusergeschichtlichen Notizen von Bartholomäus Wybers ¹⁾ und die Pläne der Stadt Dorpat aus schwedischer Zeit ²⁾. Besonders wertvoll sind uns die Karten vom Jahre 1675 ³⁾ und 1683 ⁴⁾, weil sie uns die Grundrisse einer Reihe ältester Dorpater Kirchenbauten erhalten haben, unter denen sich auch der Grundriss der uns beschäftigenden Kirche vorfindet. Beide Karten geben übereinstimmend die Breitstrassenfront — und zwar diese allein — mit sieben in gleichem Abstände von einander befindlichen steinernen Streben wieder, von denen sich die beiden letzten an der Ecke zur Magazinstrasse zu einem weiter hinausgreifenden quadratischen Raume auswachsen, dessen vier Wände kaum eine andere Deutung als die eines Turmes zulassen. Dieser Annahme entspricht jener uns bereits bekannte, in der Südwestwand aufsteigende Treppenraum, einst wohl für die Glockenstube bestimmt, später für das obere Speichergeschoss nutzbar gemacht.

Welche Bedeutung dem unteren Raume des mit seinen drei Seitenflächen frei aus dem Boden hervorwachsenden Kampanile zufiel, ist fraglich. Als Vorraum der Kirche wird man ihn schwerlich ansehen können, wengleich ein Südwest-

1) Vergl. Abhandlung I. s. 6, Anm. 2.

2) Ein Teil dieser Pläne legt das Hauptgewicht auf Anlage und Ausdehnung der Befestigungswerke, verzeichnet dagegen im Inneren der Stadt die Kirchen lediglich als Orientierungspunkte. Dabei ist von Interesse, dass der schwed. Zeichner vom Jahre 1675—1683 den Speicher in derselben Weise wie die anderen Kirchen wiedergibt, offenbar also den ursprünglich kirchlichen Charakter des Gebäudes erkannt hat, während der vom Jahre 1636 den Speicher fortlässt.

3) Orig. in schwed. Kriegsarch. ohne Jahreszahl mit Angabe der Grundbesitzer aus der Zeit um 1675. Kopie im Livl. Rittersch. Arch. n. XIII, 18.

4) Siehe Abhandlung I. s. 5, Anm. 2.

portal, das unter die Mitte des Treppenraumes gehört hätte, beim Abbruch angeblich nicht entdeckt worden sein soll¹⁾. In Analogie anderer Kirchen dürfte der Raum unter dem Glockenturme vielleicht als Altar bezw. Kapelle eines Heiligen seine Verwendung gefunden haben. Die einseitige aber regelmässige Anlage der Streben lässt ferner die Folgerung zu, dass die Kirche mit Einwölbungen versehen war. Da auf den Karten die entsprechenden Streben der gegenüberliegenden Längswand durchweg fehlen, so liegt die Vermutung nahe, dass sich diese Kirche kaum auf freiem Platze, sondern in unmittelbarem Anschluss an gewisse Nebenbauten erhoben habe. Die Eingliederung der Gewölbejoche lässt sich nicht mit Sicherheit rekonstruieren. Wir denken uns bei einer inneren Lichtung von 28' fünf Joche, das Joch zu 16' und die Gurte zu 3' veranschlagt, was mit der Zahl und den Abständen der äusseren Streben gut übereinstimmt; für diesen Fall würde man aber mit einem Rest im Bereich des Turmes und der breiteren Südwestwand zu rechnen haben²⁾.

Dass die Kirche um das Jahr 1675 trotz ihrer teilweise noch erhaltenen sakralen Formen schon als Speicher verwandt wurde, geht aus den beiden vom gewissenhaften Zeichner wiedergegebenen Zwischenwänden hervor, mit welchen augenscheinlich drei Abteilungen angedeutet sind, die als Lagerräume gedient haben. Dieser Wandel aus dem kirchlichen ins Profane ist aber nicht etwa erst im 17. Jahrhundert vor sich gegangen, schon die polnische Häuserrevision von 1582 verzeichnet an dem Orte einen „Königl. Speicher“³⁾, der somit volle 300 Jahre bis zu seinem Abbruch als solcher dem Fiskus gedient hat.

Was ferner die Zuverlässigkeit der schwedischen Karten anlangt, so kann von der Genauigkeit der noch heute gut kontrollierbaren Grundrisse des Domes, namentlich aber der Kirche zu St. Johannis auf die Richtigkeit der übrigen geschlossen werden. Sind diese Hauptkirchen in ihren vielgliedrigen Formen korrekt wiedergegeben, so liegt kein Grund

1) Der zur Breitstrasse hinausführende Eingang stammte augenscheinlich erst aus der Zeit der Speicheranlage.

2) Siehe Tafel II.

3) Wybers l. c. fol. 112, b. u. 138, a.

vor anzunehmen, dass die Kirchen zweiter Ordnung in ihrer einfacheren Gestaltung etwa fehlerhaft dargestellt worden wären.

Ohne auf die Frage nach den übrigen im Weichbilde der Stadt zu mittelalterlicher Zeit vorhandenen Kirchen hier näher einzugehen, genügt es hier zu bemerken, dass auf dem Areal, welches sich zwischen der Stadtmauer bezw. dem Wallgange einerseits, und der heutigen Magazinstrasse andererseits, hinzog, u. a. auch die Gebäude der Dominikaner oder „schwarzen Mönche“ lagen, deren geräumigere, langgestreckte Kirche schon hart an die Mönchstrasse herantrat ¹⁾.

Um der Frage nach den Nebenbauten der beim Abbruch des Speichers entdeckten Kirche näher zu treten, musste es bei der eingermassen isolierten Lage der heutigen Turnhalle äusserst verlockend erscheinen, zum Spaten zu greifen. Es wurden daher Ausgrabungen, und zwar an vier verschiedenen Stellen, unternommen. Einmal innerhalb der vier Wände der Turnhalle unter ihrer Diele, einmal am Berührungspunkte der zusammentreffenden Strassen im Bereiche des einstigen Glockenturmes, dann wiederum unweit der diagonal entgegengesetzten Ecke des Gebäudes, endlich zehnmal im angrenzenden Schulhofe des Dorpater Privatgymnasiums. Hier gestattete der freie Platz einen breiteren Eingriff, welcher zugleich eine unverhältnismässig viel reichere Ausbeute an Funden lieferte, als die Grabungen in und nahe bei der ehemaligen Kirche ²⁾.

Da der Boden der Altstadt sich allenthalben und stellenweise nicht unbedeutend gehoben hat, so stiess der Spaten, nachdem er sich durch allerlei Schutt und Bruch hindurchgearbeitet hatte, erst in der Tiefe von 4—6' auf eine Schicht, welche füglich als mittelalterliche bezeichnet werden konnte. Hier geriet man bereits vielfach auf unversehrtes Backsteinmaterial, bald in wirrem und lockeren Durcheinander, bald in Form fester, wenn auch häufig unterbrochener Mauerbestände, welche mit den für die angestammte Periode typischen Ziegeln grösserer Abmessung gefügt waren ³⁾. Steine

1) Wybers, l. c. fol. 137 b. Schwedische Karten l. c. J. J. Sahmen: Das alte Dörpat s. 223. Dorp. Ratsarchiv.

2) Die Gruben — 13 an der Zahl — waren 2' 2—4' breit, 7—12' lang und 8—10' tief.

3) Solche Ziegel haben die ansehnliche Grösse von 16×8×4 Zoll = 30×14×10 cm.

derselben Dimensionen, jedoch mit einseitig abgeschweiftem Bogen, durften als Karniessteine angesprochen werden; dann gab es flachere Formen, die statt des Rechtecks eine quadratförmige Platte darstellten¹⁾. Diese scheinen nicht allein zur Auslegung des Estrichs, sondern auch zu Feuerungsstellen und Kaminen verwandt worden zu sein, was sich an den unverfärbten oder aber einseitig russgeschwärzten Exemplaren erkennen liess.

Auch Profilsteine waren vertreten. So beispielsweise solche, welche sich ihrer Form nach als Vierwulststeine auf keilartigem Schafte bezeichnen lassen; diese bildeten die fortlaufenden Schlusssteine der Gewölbekappen, wobei die sich zu Rippen formenden Wülste dekorativ zur Geltung kamen. Bemerkenswert ist, dass in den Spalten zwischen den einzelnen Wülsten sich noch vielfach gut erhaltene Putzreste fanden, welche blaue oder rote Bemalung trugen.

Bei der Annahme dass die Kirche gewölbt war, musste es befremden, wenn die den Bau charakterisierenden Formsteine nicht im Erdreiche in und neben der Turnhalle, sondern erst im nachbarlichen Hofe gefunden wurden. Und doch können die gerade dort angehäuften Gewölberippensteine nur der Kirche angehört haben, da das hier und da in den Gruben auftauchende Gemäuer nicht den Gesamteindruck eines an Ort und Stelle zerstörten Kreuzganges hervorzurufen imstande war.

Man wird daher annehmen dürfen, dass zur Polenzeit, wo die Einrichtung zum „Königlichen Speicher“ erfolgte, die Reste der Gewölbe- und Schuttmassen beseitigt worden waren, um in der nächsten Nachbarschaft abgeworfen zu werden.

Unter den hier ausgegrabenen Steinen fand sich auch eine Menge von Rundstabfragmenten runder und auch mehr spitzrunder Formen, deren massigere zur Einmauerung bestimmte Schafte jedoch bereits fehlten, so dass eine feste Formbestimmung dieser Steine nicht mehr gelingen wollte. Sie bildeten zweifelsohne die profilierten Rundstäbe der Türschrägen oder wurden in ihren schwächeren Formen zu Fenstern und Nischen verwendet.

Von besonderem Interesse war der Fund eines, freilich nur in einem einzigen Exemplare zutage geförderten Steines.

1) 20,2 c im Quadrat, 5 c hoch.

Er entsprach etwa der doppelten Masse eines mittelalterlichen Ziegels und trug an dem einen, sich verjüngenden Ende das gelockte Haupt einer bekrönten Jungfrau. Da dieser Stein vielleicht einem Fries ähnlicher Köpfe angehört haben mag, wie er uns an der St. Johanniskirche erhalten ist, so dürfte er zur Zeit der Zerstörung des oberen Mauerwerks von seinem Standort gestürzt und zufällig unversehrt mit den Schuttmassen fortgeräumt worden sein.

Den weitaus überwiegenden Anteil aller bei den Ausgrabungen gefundener Ziegelfragmente bildete die geradezu erstaunliche Menge von Bruchteilen und Splintern mittelalterlicher Dachpfannen. Diese rot, aber auch gelb gebrannten Steine sind, wo sie sich in ihren erhaltenen Formen finden, durch die beiden Unterlage- und Deckziegeltypen vertreten; aber auch Firststeine wurden gefunden. Durch die in und neben der Turnhalle ausgeworfenen Gruben wurde an einer Stelle die aus Ziegeln gemauerte, der Kirche parallele Wand des viereckigen Campanile aufgedeckt, welche sich in den schwedischen Plänen vollkommen korrekt auf acht Fuss Abstand von der Kirche angegeben findet. Durch diesen wertvollen Befund war der Nachweis geliefert, dass jener Glockenturm in der Tat existiert hat. An anderer Stelle konnte in direkter Fortsetzung der Nordostwand eine vier Fuss starke, in etwas schräger Richtung weiter zum Schulhof verlaufende Mauer freigelegt werden, die somit nicht etwa die Deutung auf einen äusseren Pfeiler der Kirche zulies¹⁾. Andere mit dieser Mauer im Winkel zusammentreffende Fundamente erweckten vielmehr den Eindruck eines mit der Kirche in engen Zusammenhang tretenden Gebäudekomplexes.

Das Resultat dieser Untersuchungen stellt somit fest, dass das vor zwei Dezennien abgebrochene Kronsmagazin ursprünglich eine Kirche gewesen ist. Dieser aus Backsteinen aufgeführte Bau stammt zweifellos aus mittelalterlicher Zeit. Für diese Annahme sind die oben beschriebenen Fensteranlagen entscheidend, indem der kaum angedeutete Spitzbogen der unteren Fensterreihe uns den Übergangsstil verrät.

1) In der dritten unter der Turnhallendiele angelegten Grube wurde eine der drei auf der Karte von 1675 verzeichneten inneren Zwischenwände des Speichers aufgedeckt.

Die Kirche dürfte daher wohl in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erbaut worden sein.

Aber welche der Dorpater Kirchen haben wir vor uns?

Wenn man von der bischöflichen Peter-Pauls-Kathedrale auf dem Domberge absieht, so befanden sich in dem engeren Gebiet der Stadt zwei grössere Pfarrkirchen, nämlich die zu S. Marien und S. Johannis, von denen die letztere etwas geringere Dimensionen hatte. Zu diesen kamen die kleineren, der klösterlichen Weltflucht und der Wohltätigkeit dienenden Kirchen, deren Geschichte bisher noch in fast völliges Dunkel gehüllt war.

Wer sich mit diesen Fragen beschäftigen will, ist in Dorpat bei dem gänzlichen Mangel älterer städtischer Archivalien in erster Linie auf das Livl. Urkundenbuch angewiesen und dort sind es wiederum vornehmlich die drei uns bereits bekannten Testamente von Russenberg (1345), Tiesenhausen (1397) und Uexküll (1417), in denen uns einiges über diese Kirchen überliefert wird.

Bieten diese Vermächtnisse im allgemeinen auch eigentlich wenig Verwertbares, so haben sie doch eine für unsere Zwecke besonders dienliche Seite an sich. Sie werden im grossen und ganzen der topographischen Lage und Rangordnung der einzelnen Kirchen gerecht, d. h. ordnen sie augenfällig nach ihrer Lage und Grösse¹⁾. Abgesehen von den Zisterzienserjungfrauen im Katharinenkloster, welche anfangs noch keine eigene Kirche besaßen, finden wir bei Otto von Uexküll nach-

1) Die Reihenfolge der Kirchen in den Testamenten veranschaulicht folgende Tabelle:

| Russenberg 1345. | Tiesenhausen 1397. | Uexküll 1417. |
|--------------------------|--|-----------------------|
| Ecclesia b. Mariae virg. | Unser vrowen kerken. | Unser leven Vrouwen. |
| Ecclesia b. Johannis. | Sunte Johanneskerken. | sunte Johannes. |
| Fratres praedicatores. | | swarte monke. |
| Infirmi in hospitali. | To den bröderen, to den süsteren, tome hilgen geste, tome spitale. | hilge geist, spitael. |
| | to sunte Jakobe. | Jakobes kerke. |
| Pauperes domestici. | den husarmen to sunte Jakobe. | |

stehende Reihenfolge der mit Legaten versehenen Kirchen: U. L. Frauen, S. Johannis, die schwarzen Predigermönche — gemeint ist die am Schlusspunkt der Mönchstrasse gelegene Kirche der Dominikaner —, der Heilige Geist mit seinem Spital, endlich die bei der Jakobspforte belegene Kirche zu S. Jakob. Die älteren Testamente von Johann Russenberg und Bartholomäus von Tiesenhausen weisen nur ganz geringfügige Unterschiede auf. Der Ritter Bartholomäus schliesst aus unbekanntem Gründen die schwarzen Predigermönche aus, legt dagegen den Nachdruck auf das gesamte Institut des Heiligen Geistes, indem er nicht allein der Kirche und dem dabeiliegenden Spital, sondern auch den an ihm tätigen Brüdern und Schwestern entsprechende Legate zuweist. Russenberg scheint statt der Kirche zu S. Jakob nur deren Hausarme berücksichtigt zu haben.

Trotz dieser unwesentlichen Abweichungen wird in allen drei Testamenten — und das ist wichtig — weder der topographischen Reihenfolge, noch der Grössenordnung der Kirchen irgendwie Gewalt angetan ¹⁾.

Wo die Kirche zum Heiligen Geist gelegen hat, war bisher unbekannt. Auf Grund vorliegender Auseinander-

1) Die Grössenverhältnisse sind folgende:

| Kirche: | Länge u. Breite in Faden: | Quelle: |
|---------------------------------|---------------------------------|---|
| Dom | 43×15 | K. Senff, Die Kais. Univ. Dorp. Denkschrift. |
| | 45×15 | schwed. Karte von 1675, Mst. 1: 1300. |
| | 44×15 | „ „ „ 1683, „ „ |
| Marienkirche . . . | 29×13 | R. Guleke, Alt-Livland, Bist. Dorp. F. III, T IV. |
| | 31×13 | K. v. 1675. |
| | 30×13 | K. v. 1683. |
| Johanniskirche . . | 26×9 | R. Guleke, l. c. |
| | 27×9 | K. v. 1675. |
| | 29×9 | K. v. 1683. |
| Mönchskirche . . . | 25×10 | K. v. 1675. |
| | 24×10 | K. v. 1683. |
| Kirche-Speicher . . | 15×6 | K. v. 1675. |
| | 13×6 | K. v. 1683. |
| S. Jakob (Katharinen) | 11×6? | Einschätzungswert nach d. verfügbaren Platz. Vergl. Über die D. Jungfrauenklöster v. S. Katharina n. S. Clara. |

setzungen wird man sie jedenfalls an einem Orte suchen müssen, der entsprechend der in den einzelnen Texten gebräuchlichen Reihe, nur dem Dominikanerkloster folgen kann. Die Lage der Kirchen zu S. Marien und S. Johannes steht fest, ebenso die der Dominikanerkirche¹⁾; wenn nun für die Zeit bis zum Jahr 1417, wo Otto von Uexküll testiert, die Topographie der hier allein in Betracht kommenden nördlichen Peripherie der Stadt keinen anderen Sakralbau zulässt als den Speicher mit seiner kirchlichen Vergangenheit, so kann dieser nur mit dem Heiligen Geist identifiziert werden.

Dieses Ergebnis steht in vollem Einklange mit den Resultaten der Ausgrabungen, welche auf eine Kirche mit dazugehörigen Nebenbauten hinwiesen. Die Kirche zum Heiligen Geist kann nur bei der Russischen Pforte und am Ende der Breiten Strasse gelegen haben, an einem Orte, an welchem neben der Kirche auch das Hospital, die Wohnungen der Brüder und Schwestern und auch noch sonstige Nebengebäude ihren auskömmlichen Raum fanden²⁾.

Seitdem die mildtätigen Bestrebungen eines Grafen Guido von Montpellier am Ende des 12. Jahrhunderts zu einem reich ausgestatteten Armenhospital grösseren Stils geführt hatten, regte sich, wie es heisst, infolge einer Eingebung des Heiligen Geistes im Papste Innozenz III. der lebhafte Wunsch auch seinerseits mit einem solchen Werke der Wohltätigkeit und Menschenliebe hervorzutreten.

So entstand sechs Jahre später, anno 1204, aus den baulich erweiterten Räumen des Hospitals und der Kirche zu S. Maria in Sassia, einer ursprünglichen Herberge der Angelsachsen, das grosse, reiche und privilegierte Hospital zum Heiligen Geist in Rom. Dabei scheint für den Wechsel im Namen dieser Kirche massgebend gewesen zu sein, dass der Papst die Leitung dieses Hospitals den bewährten Religiösen des Heiligen Geistes übertrug³⁾.

1) Vergl. Abhandlung III.

2) Vergl. Tafel I. u. II.

3) Helyot, Geschichte der Kloster- und Ritterorden, 1753, II. s. 236 und Max Heimbucher, die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, 1908 II. s. 31 ff.

Nach diesem Vorbilde erhoben sich allenthalben, wenn auch in sehr viel kleinerem Masse, Anstalten, in denen Kranken, Siechen und Armen Verpflegungs- und Versorgungsstätten bereitet wurden, welche stets mit einer Kirche oder Kapelle zum Heiligen Geiste verbunden waren. Und da diese zugleich einem längst empfundenen Bedürfnis Rechnung trugen, so sehen wir sie in jenen Zeiten vielfacher Städtegründungen, zu einem der ersten Erfordernisse der neuen Gemeinwesen werden.

Wo auf diese notwendige Einrichtung Bedacht genommen wurde, pflegte man die entsprechenden Baulichkeiten mit ihrer Kirche, wohl zum guten Teil aus sanitären Rücksichten, an die Stadtmauer zu setzen. Dieses Seitabliegen von Hof, Kirche und Hospital zum Heiligen Geist bildet ein beinahe feststehendes Gesetz; Ausnahmen, wie beispielsweise in Reval, wo „der Heilige Geist“ nahezu ins Zentrum des städtischen Weichbildes gerückt ist ¹⁾, werden erklärt durch den ursprünglich engeren Umfang der Mauer. In Riga war dagegen das anfänglich wohl hölzerne Hospital ausserhalb der Ringmauer angelegt worden; erst anno 1330 siedelte es zu der neu erstehenden Ordensburg von S. Jürgen über und hier war es wo die curia sancti spiritus bei der noch erhaltenen, nunmehr zur Heiligen Geistkirche umbenannten Ordenskirche errichtet wurde ²⁾. In Dorpat wird das Hospital mit seinen Siechen zum allerersten Male 1345 im Testamente von Johann Russenberg erwähnt ³⁾. Sein voller Name tritt uns jedoch erst 1365 als „curia hospitalis in sancto spiritu“ entgegen: ein früherer lübischer Bürger testiert den pauperes zehn Mark und der Dorpater Rat quittiert über den durch den Magister curiae erfolgten Empfang jener Summe ⁴⁾. Auch in den beiden anderen Testamenten von 1397 und 1417 geschieht des Hospitals Erwähnung; ferner wird uns 1408 (?) über ein Missgeschick der Kirche berichtet: ein Dieb, dessen

1) Nottbeck und Neumann, l. c. II., s. 108 ff.

2) Vergl. K. von Löwis, Die älteste Ordensburg in Livland, 1903 und W. Neumann, Das mittelalterliche Riga, 1892, s. 11 ff.

3) UB. VI. n. 2819 wird den infirmis in hospitali ibidem testiert.

4) UB. VI. n. 3212 b. u. c. 1365 April 5 wird Vrolingus Hazenbroech, Sept. 1. Johannes de Beno als Magister der curia hospitalis genannt, während Reyner de Caspele als einer der damaligen Prokuratoren bezeichnet wird.

Spuren nach Reval führen, hat sie um einen Teil ihrer Geschmeide und Kleinodien beraubt¹⁾. In den ältesten der erhaltenen Ratsprotokolle vom J. 1555 ist endlich von den Vorstehern dieses Instituts die Rede; als solche werden zwei Rats Herrn genannt²⁾. Damit sind unsere direkten Quellen erschöpft.

Da die Institute des Heiligen Geistes der norddeutschen Städte gleichartige Ziele verfolgen³⁾, so dürfte einer auf die Lübecker Stiftung bezüglichen Untersuchung⁴⁾ auch für unsere Zwecke Belehrung entnommen werden.

Was wir dieser bemerkenswerten Schrift entnehmen, klärt uns über die Organisation des Heiligen Geistes in anschaulicher Weise auf und lautet in gedrängter Kürze, in wörtlicher, aber auch freier Wiedergabe folgendermassen:

Das Heilige Geisthospital⁵⁾ gehörte zu jenen Anstalten des Mittelalters, welche, mochten sie gewerblichen, geselligen oder Unterstützungszwecken dienen, stets in Beziehung zur Kirche standen. Es war keine Niederlassung des Heiligen Geistordens, kein Kloster, sondern eine weltlich gedachte, städtische Stiftung, dazu bestimmt Hilfsbedürftigen beiderlei Geschlechts Unterkunft zu gewähren. Nach der Ordnung, welche allenthalben bestand, musste der Eintretende dem Stift all sein Gut übergeben, dafür erhielt er Kost, Wohnung und Schuhzeug. Jeder macht eine Probezeit von Jahr und Tag durch. Wer nach Ablauf der Zeit nicht bleiben will, kann nach Erstattung aller Unkosten mit seinem Hab und Gut wieder gehen; wer bleibt, hat seinen Profess zu tun. Das Gelübde erstreckt sich wie im Kloster auf Armut, Keuschheit und Gehorsam. Die Brüder und Schwestern sind in geistliche Tracht gekleidet und haben allerlei religiöse Pflichten zu erfüllen, z. B. während des gemeinsamen Essens nicht zu sprechen und Gott und den Armen zu dienen. Jeder Pilgrim, der die Gastfreundschaft des Hauses erbittet, ist auf eine Nacht aufzunehmen und, wenn mittellos, auch zu speisen. Nie-

1) UB. IV. n. 1752, 1408 (?), Mai 25.

2) R. Prot. 1550, Dez. 6. und 1555, Mai 1.

3) Vergl. Hildebrand, Mitt. B. XV., s. 98 ff. und Beitr. z. Gesch. d. Stadt Rostock, 1890, Bd. I. 1., s. 10. Dort ist 1342 gleichfalls von der curia, 1458 von zwei Vorstehern und von einem Meister die Rede.

4) J. Hartwig, Hansische Geschichtsbl. Jahrg. 1908, 1. Heft. Die Frauenfrage im mittelalterlichen Lüt eck.

5) In Lübeck um 1230 gegründet.

mand muss als Bruder oder Schwester aufgenommen werden; wer missfällt, hat kein Recht zu bleiben. Andererseits gelten gewisse Konzessionen, denn Verheiratete sind nicht schlechtweg von der Aufnahme ausgeschlossen; sie werden angenommen, wenn sie kinderlos sind und sich zeitlebens enthalten wollen. Auch Reiche schliesst man von dem Eintritt in die Bruderschaft nicht aus. Wer eine besondere Wohnung zu beanspruchen wünscht, überlässt dem Hause die Hälfte seines Vermögens.

Die Männerabteilung war einem Meister (magister), die Frauenabteilung einer „Mesteryne“ (magistra) unterstellt, Brüder und Schwestern schuldeten ihnen Gehorsam; niemand durfte ohne ihre Erlaubnis ausserhalb essen. Die Ordnung wurde durch Fasten- und Körperstrafen, sowie durch Ausschluss aufrechterhalten. Zu Wasser und Brot ward verurteilt, wer den Gehorsam verweigerte, sich widerrechtlich Speise verschaffte, Brüder oder Schwestern beschimpfte und Kranke schlecht behandelte; Körperstrafe trat ein, wenn jemand handgreiflich wurde oder das Gelübde der Keuschheit verletzte. Manches mutet recht klösterlich an, anderes ist mit den Klosterregeln unvereinbar. Die Gelübde banden nicht für immer, man konnte trotz ihrer austreten.

Die Ordnung beruhte auf Grundsätzen geistlicher und weltlicher Art, sie war vom Bischof und dem Rat erteilt; zu Vorstehern einer solchen Stiftung pflegten stets Ratsherren gewählt zu werden, die über dem Meister und der Meisterin standen und bei Aufnahme sowie Entlassung der Hospitaliten mit zu entscheiden hatten. Die Insassen des Heiligen Geistes sind vorwiegend „*personae miserabiles*“, „arme Lude“, und im Sinne von unbemittelt und gebrechlich werden solche Spitäler bald als „*domus infirmorum*“, bald als „*domus pauperum*“ bezeichnet.

Wahrscheinlich war der Konvent der Brüder und Schwestern etwa gleich stark; in Lübeck zählte er 1441 vierzig männliche und vierzig weibliche, also achtzig Insassen.

Was die Pflege kirchlicher Interessen betrifft, so hatte dieses Hospital, das sich auf Anordnung des lübischen Bischofs zur Regel des Johanniterordens bekannte¹⁾, zuerst nur einen

1) Auch in süddeutschen Städten, wie in Rothenburg ob der Tauber finden wir ein Spital mit Kirche zum Heiligen Geist, das

Altar und einen besonderen Priester, der die Sakramente zu spenden hatte, erbaute aber bald eine eigene Kirche, machte sich in der Folge vom Bischof los und unterstellte sich den Brüdern des Deutschen Ordens, welche fortan den vollen Gottesdienst versahen.

Man wird annehmen dürfen, dass diese Wohlfahrtseinrichtung in formaler Hinsicht kaum wesentliche Unterschiede in den einzelnen Städten zu verzeichnen hatte; wenigstens fällt die Gleichartigkeit für Lübeck, Riga und Dorpat sofort in die Augen¹⁾. Auch bei uns gibt es an der curia hospitalis in sancto spiritu Brüder und Schwestern, einen magister curiae und zwei Prokuratoren (im Niederdeutschen hier „vorstendere“ genannt), welche aus der Zahl der Ratsherren erwählt, zur Ausübung der Kontrolle und zu jährlicher Rechenschaftsabgabe verpflichtet waren. Aber auch dem Wesen und der Entwicklung nach liegen z. B. für Lübeck und Riga Analogien vor; auch die rigischen Brüder und Schwestern sind ursprünglich auf Veranlassung des dortigen Bischofs Nikolaus der Regel eines Ordens, und zwar den gegebenen Verhältnissen nach dem Schwertbrüderorden unterworfen worden²⁾. Kurz, es liegt gewiss nahe, dass auch andere Einzelheiten in Einrichtung und Verfassung in Dorpat wie Riga mit den für Lübeck geschilderten in Einklang gestanden haben.

Wie wir sahen, reichten unsere urkundlichen Nachweise über Hospital und Kirche zum Heiligen Geist in Dorpat bis zum Jahre 1417. Dann hören alle Nachrichten auf. Erst fast ein volles Jahrhundert später, im Jahre 1514, begegnen wir einer Urkunde, welche für die Frage nach dem weiteren Schicksal des Heiligen Geistes von besonderer Wichtigkeit ist. Es ist das ein Schreiben des Papstes Leo X. an

unter der Leitung der Johanniter stand. Schnitzleins Führer durch Rothenburg o. d. Tbr., (keine Jahreszahl), s. 50

1) Hildebrand l. c. setzt voraus, dass die im äusseren Ratsarchiv zu Riga noch heute befindliche Ordnung des Lübecker Heiligen Geistes vom Jahre 1263, in den Schriftzügen des 13. Jahrh. verfasst, einen Anhaltspunkt dafür bietet, dass die Einrichtungen dieser Anstalt bei der rigischen zum Vorbild genommen sind oder genommen werden sollten.

2) C. Mettig, Über den „Heiligen Geist“ in Riga im 13. Jahrhundert, Sitz.-Ber. rig. 1894, s. 175—177.

den Bischof Christian Bomhover ¹⁾, in welchem die Einzelheiten zu einer vom Rate für Dorpat geplanten Niederlassung von Franziskanerinnen III. Regel verhandelt werden. Der Rat, heisst es dort, habe bereits „quandam domum cum ecclesia, campana et campanili ac aliis aedificiis necessariis pro inhabitatione“ bereit, in welche der Bischof die Tertiärerinnen einführen solle. Die Leitung der Schwestern hätte eine mater oder ministra zu übernehmen, die Vermahnung und Visitation fiele den Minderen Brüdern von der Observanz zu.

Die Frage, welches Haus mit welcher Kirche und anderen notwendigen Nebengebäuden hier allein gemeint sein kann, muss, wenn man die Reihe der Dorpater Kirchen daraufhin prüft, zugunsten des Heiligen Geistes entschieden werden. In der ausdrücklichen Erwähnung eines Campanile sehen wir den absichtlichen Hinweis auf das hierzulande ungewöhnliche, aber besonders charakteristische Merkmal dieser Kirche. — Es ist das der viereckige, aus der Längswand herausspringende Glockenturm. — Ferner berichtet uns eine Urkunde vom Jahre 1518²⁾ über die „erbaren unde geistliken kinderen des klostere Sunte Claren in Darppt by den hilligen geyste“, woraus hervorgeht, dass sich auch die Clarissinnen oder Franziskanerinnen II. Regel in nächster Nähe dieser Kirche niedergelassen hatten.

Somit hat das Institut des Heiligen Geistes um die Wende des 15. Jahrhunderts in Dorpat einen Wandel erfahren, der sich vielleicht in ähnlicher Weise vollzogen haben mag, wie in Riga³⁾; Hildebrand, der dies der Vorliebe jener letzten Zeiten des alten Kirchentums für die Ordensgenossenschaften zuschreibt, lässt sich darüber folgendermassen vernehmen: „1488, Sept. 28. übergab der (Rigaer) Rat vier Brüdern der

1) Aug. Theiner, *Vetera monum. Polon. et Lithuan.* tom. II, Romae 1861, n. 379, p. 353. Vergl. auch H. v. Bruiningk, *Sitz.-Berichte*, Rig. 1905, s. 25.

2) Orig. im Revaler Ratsarchiv. Vergl. E. v. Nottbeck, *Siegel a. d. Revaler Ratsarchiv*, s. 22.

3) Zum Unterschiede von Dorpat wurde den grauen Schwestern III. Regel in Riga nicht im Heiligen Geiste selbst, sondern ihm gegenüber an der Nordseite des S. Petri-Kirchhofes eine Wohnung angewiesen, woselbst sie „die elenden, armen und kranken“ zu verpflegen hatten; nichtsdestoweniger darf angenommen werden, dass die Heilige Geistkirche auch von jenem grauen Kloster aus benutzt worden sei. Hildebrand l. c., s. 101 und Gutzeit in *Mitt. Bd. X.*, pag. 328.

dritten Regel des heiligen Franziskus, denen gestattet wurde sich bis auf dreizehn, also zu einem vollen Konvente zu ergänzen „die Kirche des Heiligen Geistes mit ihrem Grunde, Häusern, Zubehör und allen Gütern innerhalb und ausserhalb der Stadt“; doch sollte ihnen nur der Niessbrauch an denselben, der Stadt jedoch Eigentum und Herrlichkeit, sowie das Recht zustehen, zwei Ratmannen zu Vormündern der Stiftung zu ernennen, denen jährliche Rechenschaft abgelegt und ohne deren Vorwissen keine Veränderungen mit dem Besitz vorgenommen werden sollten¹⁾.

Genauere Nachrichten über die entsprechende Episode in Dorpat fehlen uns. Wir wissen lediglich, dass den Franziskanerinnen hier nur kurze Zeit zu wirken beschieden war; ihre Tätigkeit fand bei Einkehr der Reformation einen jähen Abschluss, indem sie während des sog. Bildersturmes im Jahre 1525, zugleich mit den benachbarten Bettelmönchen aus der Stadt vertrieben wurden²⁾.

Darauf werden die verlassenen Gebäude des Heiligen Geistes wohl wieder in die unmittelbare Obhut des Rates gekommen sein; jedenfalls wissen uns die Ratsprotokolle³⁾ von zwei Vorstehern zu berichten, denen u. a. die Aufgabe zufiel, für die Instandhaltung der Gebäude zu sorgen, da wie „gespüret wurde es bey dem heiligen geiste auch sere unrichtig zuginge, sere baufellig befunden“. Endlich haben wir einen Nachweis darüber, dass die Heilige Geiststiftung ähnlich wie in Riga, auch in Dorpat sonstige Immobilien besessen, da die Vorsteher im Jahre 1550 „thwe boden, belegen hinter der schole“⁴⁾ zugunsten des Instituts zu veräussern hatten⁵⁾.

Dann folgt die Zeit des allgemeinen Zusammenbruchs. Die Stadt wird von den Scharen Iwans des Schrecklichen erobert und im Verlaufe der nun folgenden russischen Periode (1558—1582) gehen mit der allmählichen Verschickung der Bürgerschaft, mit der Auflösung des Gemeinwesens und mit dem

1) Hildebrand l. c., s. 101.

2) Tilman Bredenbach, *Historia belli Livonici etc. Antverpia* 1564, fol. 14.

3) R. Prot. 1555, Mai 1.

4) Gemeint ist die Pfarrschule von S. Marien, welche zwischen dem linken Flügel des Universitätsgebäudes und der Schlosstrasse am Fusse des Domabhanges belegen war. (Siehe Note 3).

5) R. Prot. 1550, Dez. 6.

Verfall der städtischen Gebäude die Traditionen Alt-Dorpat verloren¹⁾. Aus dem „Gnadenbriefe“ Iwans²⁾ an die Stadt erfahren wir nur noch, dass die „Armenkirche, genannt zum Heiligen Geist“ mit zu den Kirchen gehört, welche der Zar den Bürgern überlässt.

Die Polen finden bei ihrem Einzuge im Jahre 1582 die Stadt grösstenteils in Trümmern und verwandeln die ehemalige Kirche zum Heiligen Geist, welche seit „Verführung“ der letzten Bürger (1571) unbenutzt und öde dagestanden haben mochte, in ihren „Königlichen Speicher“. Als solcher wird er bereits in demselben Jahre in die offizielle Revisionsliste aller städtischer Grundplätze eingetragen³⁾.

Unter Zugrundelegung dieses polnischen Materials⁴⁾ verfasst der Dörptsche Bürgermeister Bartholomäus Wybers um die Mitte des 17. Jahrhunderts seine Häusergeschichte und verzeichnet „beim Speicher“ folgendes: „S. Martini Ordens Kloster. Jan Szekliczky sich von König Stephano geben lassen. Diesen Kloster und Kirche anfänglich die Aebte von Falkenaw gebawet mit dem Speicher“; und von zwei Schwestern, den Töchtern des W. Rogowsky, als späteren Besitzerinnen heisst es, dass „sie sich wegen des Raumes verglichen“ hätten und zwar so, dass die eine, die Barbara, verheiratete Bazarowska „die helffte als Platz und Cellenhausplatz“ für sich in Anspruch genommen habe⁵⁾.

Wenn wir diese Aufzeichnungen näher betrachten, so erweist es sich, dass Wybers die ursprüngliche Bedeutung des Speichers nicht mehr gekannt hat; andererseits sind ihm aber Gerüchte oder gewisse Traditionen betreffs einer hier

1) Zu Anfang der Polenzeit bietet die Stadt ein total verändertes, trostloses Bild. Die Mehrzahl der Hausplätze steht wüst, überall Trümmer und Ruinen. Allmählig findet die Neubesiedelung statt, es ziehen Deutsche und eine grosse Menge von Polen zu. Letztere werden vom Statthalter bei der Zuteilung von Grundstücken offen begünstigt. Unter den Immobilienbesitzern findet sich nur ein einziger Name aus der Zeit der Selbständigkeit. Vergl. Wybers l. c.

2) Supplementum ad Historica Russiae Monumenta 1848, n. LXXXV, pag. 233—36 ed. Turgenef. Aus dem Archiv von Bremen.

3) Revision des Stanislaus Locknicki, anno 1582 in polnischer Sprache. Vergl. Wybers l. c.

4) Sowie der Revision des Stadtsekretärs Salomon Unbereith, anno 1601. Ebenda.

5) B. Wybers l. c., fol. 112 b. und 138 a.

einstmals „mit dem Speicher“ erbaut gewesenen Kirche zu Ohren gekommen.

Wenn Wybers die Errichtung dieser Kirche den Falkenauer Mönchen zuschreibt, so sind wir nicht mehr in der Lage, diese Angabe auf ihre Richtigkeit zu prüfen, obgleich es immerhin auffällt, wie sehr die lange und schmale Anlage in ihren verwandten Proportionen und in ihrem geradlinigen Chorabschluss an die wenn auch grössere Abteikirche zu Falkenau¹⁾ und an die Eigenart der Zisterzienserbauten erinnert²⁾.

Wybers bezeichnet ferner den Platz neben dem Speicher als „Cellenhausplatz“ eines dort vorhanden gewesenen „S. Martini Ordens-Klosters“. Mit dieser an und für sich rätselhaften, ohne jeden Kommentar gegebenen Bezeichnung hat es aber, wie wir glauben, folgende Bewandnis³⁾:

Die Lebensgeschichte S. Francisci berichtet: Nachdem der Heilige Franziskus den Orden der Minoriten und der Clarissinnen gestiftet hatte, und da er sahe, dass diese beiden Orden in der Beobachtung der Armut gefestigt, immer grössere Verbreitung fanden, ja täglich wuchsen, so geriet er in Zweifel, ob er die Predigt fortsetzen oder fortan nur noch dem einsamen Gebet und der Betrachtung leben sollte. Er wurde aber durch die heilige Clara und einen Religiösen Sylvester zu weiterer Predigt bestimmt. So begab er sich, wie weiland Christus mit seinen Jüngern, auf die Wanderung und wirkte durch seine Predigt auf allerlei sich ihm anschliessendes Volk. Da aber Männer ihre Weiber und Weiber ihre Männer verlassen wollten, so hielt er solche Personen davon ab, versprach ihnen vielmehr eine Vorschrift, welche es ihnen gestattete in ihren Häusern und ihrem Berufe zu bleiben und doch in der Furcht Gottes und in der Ausübung christlicher Tugenden tätig zu sein. Diese Lebensart sollte sie den Re-

1) Falkenau 164' lang, 43' breit; H. G. Kirche 120' lang, 38' breit.

2) Die Gründung der Stadt Dorpat (nach 1224) und die Erbauung von Falkenau (1234) fallen in eine Zeit, wo allenthalben die Institute zum Heiligen Geist entstehen; Riga besitzt schon 1225 ein solches, da mag Dorpat — vielleicht unter Mitwirkung der baukundigen Zisterzienser bald genug mit der Errichtung dem Beispiel der Nachbarstadt gefolgt sein.

3) Helyot, l. c. Bd. VII, s. 253 u. 254.

ligiosen gleich machen, ohne dass sie die jenen auferlegte Strenge zu beobachten hätten.

So kam es zur Errichtung des III. Ordens, der alsbald in Toskana, vornehmlich aber in Florenz zu blühen begann und eine besonders eifrige Kongregation zusammenführte, welche nach dem Zeugnis auch anderer Orden eine Gemeinschaft der Liebe, wie bei den ersten Christen zum Ausdruck brachte.

Diese erbaute ein Hospital an der Stadtmauer, um die Alten und Kranken aufzunehmen und zu verpflegen. Auch Frauen und Jungfrauen beteiligten sich an diesem Liebeswerke.

Dieses Hospital stand bei der Kirche zu S. Martin, und so gab man jenen Tertiariern des III. Franziskanerordens den Namen der guten Leute von S. Martin.

Die unverständliche und dunkle Bezeichnung eines Ordensklosters S. Martini in Dorpat findet vielleicht im Lichte dieser Begebnisse ihre befriedigende Erklärung, scheint uns aber auch die Frage nach der tatsächlich erfolgten und nicht bloß geplanten Niederlassung dieses Ordens in den Räumen des Heiligen Geistes in bejahendem Sinne zu beantworten; wie anders hätte sich sonst die Tradition dieses Namens erhalten können, auf Kosten einer für Wybers bereits erloschenen Überlieferung der Dorpater curia cum ecclesia sancti spiritus.

So hat auch Dorpat, wie die meisten norddeutschen Städte sein Hospital zum Heiligen Geist gehabt mit dazu gehöriger Kirche und anderen Nebengebäuden.

Dieses Institut befand sich an der Ecke der Breit- und Magazin-Strasse ¹⁾ und lag an der Stadtmauer.

Die Zeit der Gründung ist unbekannt, lässt sich aber etwa in die Mitte des 13. Jahrh. verlegen. Es war eine städtische, dem Rat unterstellte milde Stiftung, an welcher sich eine Hospitalitengenossenschaft von Brüdern und Schwestern betätigte.

Etwa Ende des 15. Jahrh. findet eine Niederlassung von Franziskanerinnen II. Regel, sog. Clarissinnen, statt. 1514 sol-

1) Die heutige Breite Strasse trug in der angestammten Periode denselben Namen, während die ursprüngliche Bezeichnung der jetzigen Magazin-Strasse uns nicht überliefert ist, im 17. Jahrh. hiess sie „die Strasse nach'm Speicher“. Wybers, l. c. fol. 137, b.

len auf Veranlassung des Rates die Tertiärerinnen in den Gebäuden der Stiftung angesiedelt werden, was wohl auch tatsächlich zur Ausführung gelangt ist.

1525 wenden sich die Bürger der Stadt der neuen Lehre zu und vertreiben die Franziskanerinnen. Der Rat übernimmt aufs Neue die Verwaltung.

1558—1582 im Verlaufe der russischen Periode verfällt die Kirche, die Hospitalgebäude scheinen bis auf den Grund zerstört worden zu sein¹⁾. 1582 verwandeln die Polen die Kirche zu einem fortan dem Fiskus gehörigen Speicher, der „wüste“ Hospitalplatz geht in private Hände über.

Der Speicher besteht bis zum Nordischen Kriege, wird bei der Eroberung Peter's des Grossen teilweise zerstört, etwa 1730 als Proviantmagazin wiederhergestellt und 1890 endgültig abgebrochen.

1) Die polnische Revision verzeichnet dort keine Gebäude mehr.

III.

Die Klöster der Dominikaner und Franziskaner.

Der friedliche Kulturträger, welcher dem erobernden Ritter ins Marienland folgt, ist der Mönch.

Schon im Anfange des 13. Jahrhunderts finden wir den Zisterzienser bei Riga in Dünamünde ¹⁾, dann bei Dorpat in Falkenau ²⁾. Hier verrichtet er neben den Aufgaben des mönchischen Berufs ein nicht geringes Stück an Kulturarbeit, das in der Pflege der Landwirtschaft gipfelt, sich aber auch auf die Baukunst und andere technische Fertigkeiten erstreckt.

Hatte Bischof Albert diese rührigen Mönche ins Land gerufen, so war es der Orden, welcher den ^{Zuzug} der Bettelmönche begünstigte; und da das Missionieren und Predigen nicht eigentlich in der Aufgabe der Zisterzienser lag, so machte der Predigerbruder jenen den Rang alsbald streitig. Schon der Abstand zwischen Besitz und Armut brachte ihn der niederen Bevölkerung persönlich näher und da er nur dort materiell bestehen konnte, wo sich diese dichter bei einander fand, so suchte er seinen Wohnsitz in den Städten, um von dort her auch das platte Land als Wanderprediger zu bereisen.

So finden wir die Dominikaner bis zum Schluss des 13. Jahrhunderts bereits in Reval ³⁾, Riga ⁴⁾ und Dorpat ⁵⁾.

1) Nach L. Arbusow, Grundriss d. Gesch. Liv-, Est- u. Kurlands, 1908. s. 17 beginnt der Bau des Klosters in Dünamünde im J. 1205; 1208 wird der Konventsbau bezogen.

2) UB. I, n. 135, wird 1234 ein Abbas de Falkena genannt.

3) E. Nottbeck und W. Neumann, Geschichte und Kunstdenkmäler der Stadt Reval. T. II., s. 124.

4) W. Neumann, Das mittelalterl. Riga, s. 41.

5) L. Arbusow, Livl. Geistlichkeit, Jahrb. f. Genealogie, 1902, s. 106.

Zuallererst sind Predigerbrüder und zwar aus Dänemark nach Reval gekommen. Hier siedelten sie sich zunächst auf dem Dom unweit des Schlosses an, gaben diesen Sitz aber 1227 mit dem Einzuge der Schwertbrüder wieder auf. Erst als die Dänen aufs neue zur Herrschaft gelangt waren, erschien 1246 ein aus zwölf Mönchen bestehender Konvent, der wohl um der breiteren Bodenfläche willen an der Mönchstrasse der unteren Stadt, im späteren sog. Mönkenhofe, zu dauernder Ansiedlung kam. Dort wurde die zugleich für Laien bestimmte Kirche errichtet, welche mit ihrem langgestreckten, weit über die Front des Klosters nach Westen hinausreichenden Bau die Predigerkirche verrät. An das Presbyterium oder den nach Osten gerichteten Chor der Mönche schloss sich noch eine als halbes Achteck gebildete Chornische an. Beide Abschnitte des ansehnlichen Kircheninneren waren wahrscheinlich durch einen Lettner getrennt. Von Westen führten zwei Portale, ein mittleres, grösseres und ein seitwärts angebrachtes kleineres, in die Kirche, welche dreischiffig angelegt gewesen zu sein scheint mit einem breiten Mittelschiff und zwei schmalen Seitenschiffen. Den erhaltenen Spuren nach lagen sämtliche Gewölbe in gleicher Höhe ¹⁾.

Fast um dieselbe Zeit, im Jahre 1234, überwies entsprechend dem Wunsche des päpstlichen Legaten Wilhelm der Bischof Nikolaus von Riga ²⁾ den Dominikanern seinen steinernen Palast an dem Flusse Ryga. Nach einer andern aber späteren Quelle soll das Kloster 1244 gestiftet worden sein. Dies geht aus der eigenartigen Hinterlassenschaft eines Mönches vom ehemaligen Dominikanerkloster in Röbel, im Mecklenburgischen, hervor ³⁾, welcher auf der Leiste der beiden Chorgestühle — heute in der Nikolaikirche zu Röbel-Neustadt — die Stiftungsjahre der zur Provinz Sachsen gezählten Klöster dieses Ordens eingeschnitzt hat. Dort heisst es u. a.: Rigensis 1244 und Tarbatensis 1300 ⁴⁾.

1) Nottbeck und Neumann l. c. T. II s. 126. Ebenda wird die innere Länge und die Breite der Dominikanerkirche in Reval mit 67:18,85 m. im Verhältnis von 1:3,6 stehend angegeben.

2) Mitteilungen a. d. livl. Gesch. XII, s. 372.

3) Diese Einschnitzungen entstammen freilich erst dem Jahre 1519. UB. VI. Reg. 200 a. s. 146.

4) Die livl. Klöster gehörten zur sächsischen Ordensprovinz.

Ueber das ursprüngliche, räumlich bescheidene Kloster und seine Kirche zu S. Johann in Riga wissen wir nur wenig. Eine bauliche Erweiterung erzielten die Mönche erst, als es ihnen anno 1330 gelang einen zwischen ihrem Kirchhofe und dem S. Jürgenshofe belegenen Platz vom Rate zu erwerben¹⁾. Als sie im Jahre 1523 aus ihrem Kloster vertrieben wurden, und die Kirche ein paar Jahrzehnte lang profanen Zwecken gedient hatte, ist im Jahre 1554 die gegenwärtige S. Johanniskirche, z. T. unter Errichtung ganz neuer Wände, wieder in Stand und Gebrauch gesetzt worden.

Wenn man vom Chore absieht, so stellt der übrige ältere Teil der Rigaer Dominikanerkirche einen einschiffigen Bau mit nach innen gerichteten Streben dar. Da die Kirche mit ihrer nach Südwesten hinausschauenden Front an die Scharrenstrasse stösst, so lagen Kloster wie Kreuzgang nach Nordosten²⁾. Ebenso wie in Reval haben sich auch hier Andeutungen des letzteren erhalten.

Was die Wohnsitze der Franziskaner in den drei livländischen Schwesterstädten betrifft, so hat Reval eine Niederlassung dieses Ordens überhaupt nicht gekannt, während in Riga im Jahre 1267 Franziskaner einen Platz ausserhalb der ursprünglichen Stadtmauer, in unmittelbarer Nähe des heutigen Hauses der Grossen Gilde, zum Bau ihres Klosters erwarben. Die ihm zugehörige kleinste aller örtlichen Kirchen wurde nicht früher als in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. errichtet³⁾. Aus den spärlichen Resten ergiebt sich, dass sie Wölbungen und einen aus dem Achteck geschlossenen Chor aufzuweisen gehabt hat.

Für Dorpat ist die Frage nach den Klosteranlagen der beiden urkundlich beglaubigten Bettelorden noch wenig geklärt. Nur der Grundriss einer der beiden Kirchen ist uns in den schwedischen Stadtplänen⁴⁾ erhalten. Dieser stellt einen langgestreckten an der Mönchstrasse gelegenen Bau dar, welcher in der Richtung nach NNO bis nahe an die

Auch das Dominikanerkloster in Reval schloss sich 1399 der sächsischen Klostergemeinschaft an UB. IV. n. 1494. 1399. Okt. 28.

1) UB. II. 743. 1330. Aug. 3.

2) W. Neumann, das Mittelalterliche Riga s. 41.

3) Nach W. Neumann, l. c. s. 29. beträgt die mittlere Länge dieser Kirche 16,84, die Breite 8,30 m.

4) Siehe s. 5. A. 2 u. s. 30. A. 3.

Stadtmauer bei der Mönchspforte heranreicht. Wie bei den Dominikanerkirchen in Riga und Reval kann also nur die der Strasse abgekehrte, hier mehr nach Westen verschobene „Nordfront“ der Kirche mit den Klostergebäuden in Verbindung getreten sein. Wohl wegen der bereits erfolgten Zerstörung des Innern der Kirche giebt der nur in seinen vier Wänden dargestellte Grundriss mit um so grösserer Treue die gesamte Zahl der vorhandenen äusseren Streben wieder. Das Bestehen dieser im Verein mit der erheblichen Breitenausdehnung der Kirche spricht nicht etwa für einen einschiffigen Saalbau, sondern für eine dreischiffige Anlage.

Diese Dreiteilung ergibt sich insbesondere aus der Anordnung je zweier äusserer Streben an den beiden, den Bau abschliessenden, kurzen Wänden. Diese sind als gegenseitige Widerlager der das Mittelschiff von den Seitenschiffen trennenden Pfeilermauern anzusehen, welche die ganze Länge des Baues durchlaufen. Aus den miteinander korrespondierenden äusseren Streben beider Längswände schliessen wir ferner nicht allein auf Ueberwölbung aller drei Schiffe, sondern wohl ebenso sicher auf die entsprechende Zahl der sechs Pfeilerpaare mit je sieben Arkaden im Inneren der Kirche.

Das Hauptportal befindet sich in der Westwand. Es liegt zwischen zwei massigen Streben und führt in der Richtung zur heutigen Magazinstrasse hinaus, von welcher es noch gegen 15 Meter entfernt ist. Der Abschluss der Chorwand ist geradlinig. Der Abstand der Kirche von der Stadtmauer beträgt etwa 4,5 Meter.

Nach dem Muster anderer Langbauten ohne Querschiff, wie z. B. der Klosterkirche zu S. Brigitten in Reval, liegt hier eine Hallenkirche mit gleich hohen Gewölbeschiffen vor, und ähnlich wie dort mag auch hier die Verteilung der zwischen den äusseren Strebepfeilern befindlichen Fenster gewesen sein. Danach werden die letzteren zum grösseren Teile zur Mönchstrasse, zum kleineren nach dem von dem Kreuzgang umgebenen Klosterhofe geschaut haben.

Dass die Kirche in der Tat eine mehrschiffige Pfeileranlage war, wird durch ein Gutachten vom Jahre 1690¹⁾ er-

1) Ratspr. 1690. s. 674, 728 u. 729; siehe ferner Corp. Copeybuch C. c. 10 vom selben Jahre. Vergl. auch Thraemer, Geschichtl. Nachweis etc. Verh. der Gel. Estn. Ges. III, 2. s. 32.

wiesen, in welchem über den Zustand des bereits in Ruinen daliegenden Gemäuers berichtet wird. Dort heisst es, „dass die Fundamente und zwei Pfeiler noch recht gute wären, die wüsten Mauern aber aufgebessert, die beiden Giebel ganz abgenommen werden müssten, um so nur allein der durch Krieg und Brände ruinierten und so lange in der Asche gelegenen Kirche wieder aufzuhelfen, Gott zur Ehre, der Stadt zur Zierde“.

Die hier erwähnten beiden Giebel haben ein lang gestrecktes Satteldach getragen, über dessen östlichem Ende ein Dachreiter mit seinem Glockentürmchen wohl kaum gefehlt haben wird.

Es verdient hervorgehoben zu werden, dass der Plan einer so ansehnlichen Kirche nur unter der Voraussetzung eines genügend geräumigen und freien Platzes entstehen und zur Ausführung gelangen konnte, dass man es deshalb aber auch nicht versäumt haben wird, den klösterlichen Gebäuden, über welche wir sonst keine Nachricht besitzen, die entsprechende Grösse und Würde zu geben. Ein direkter Zusammenhang zwischen Kloster und Kirche wird jedenfalls wahrscheinlich, wenn man berücksichtigt, dass am Chore der Mönche die eine der beiden äusseren Streben ganz fehlt, die andere der östlichen Wand zugeteilt ist. Es steht somit der Annahme nichts entgegen, wenn gerade hier an den Anschluss eines, wie auch sonst üblichen Kapitelsaales gedacht wird. Unter dieser Voraussetzung dürfte die etwas weiter abwärts an der Längswand bestehende Lücke einem vom östlichen Arme des Kreuzganges in die Kirche führenden Portale entsprochen haben, während der anscheinend symmetrische Ausgang von der gegenüberliegenden Wand zur Mönchstrasse hin ¹⁾, erst in späterer Zeit angelegt worden sein mag, wo die Kirche aufgehört hatte mönchischen Zwecken zu dienen.

Welche Ausdehnung das Kloster hatte, wo namentlich auch der westliche Arm des Kreuzganges zur Kirche herantrat, entzieht sich unserer Beurteilung. Ebenso dürfte ein Versuch zur Verteilung der Nebengebäude — wir denken an Kornspeicher, Ställe etc. — ein fruchtloses Bemühen sein.

1) Die Angabe eines solchen befindet sich nur in der Fortifikationskarte von 1683.

Dort, wo einst das Kloster mit seinem Hofe gestanden, erhebt sich heute die griechisch-katholische Mariäe Himmelfahrts-Kirche ¹⁾. Auf dem freien Platze zwischen dieser und der Mönchstrasse wurden im Juni 1909 Ausgrabungen unternommen, deren Resultate den an den Kirchengrundriss geknüpften Erörterungen durchweg entsprachen.

Da das hinter der gegenwärtigen Umfriedigungsmauer befindliche Erdreich 4, ja an einzelnen Stellen 6 Fuss über dem Niveau der Mönchs- und der Magazinstrasse liegt, so konnte erwartet werden, dass die letzten Überbleibsel älterer Mauerreste nicht völlig abgeräumt, sondern nur verschüttet worden seien. Dies traf vollkommen zu und zwar in dem Grade, dass man schon nach $\frac{1}{2}$ Fuss auf Ziegelgemäuer stiess, welches bis zu 6, ja mit den Feldsteinfundamenten zu 10 und mehr Fuss Tiefe freigelegt werden konnte. Dabei zeigte die oberste Reihe der etwas abgerundet vorspringenden Grundmauersteine Hausteinbearbeitung, ähnlich wie sie sich an dem, zur Universitätsbibliothek verwandelten, früheren Chore der Dom-Kirche noch heute findet.

Zunächst wurde das Hauptportal freigelegt, das sich inmitten der Westmauer befand und noch deutliche Reste profilierter Laibungen zeigte. Sodann konnte festgestellt werden, dass sich die östliche Chorwand bei gleichbleibender Stärke und durchaus gleichmässigem Ziegelgefüge weit über die Grenzen der Kirche in die des Klosters hinein verlor, dass also tatsächlich beide im direkten Zusammenhang und zu ein und derselben Zeit errichtet worden waren.

Dabei fand man im Erdreich eine grosse Zahl verstreuter Ziegelformsteine, namentlich aber auch solche, welche auf Wölbungen der Kirche wiesen. Auch der Flies, für welchen eine Bezugsquelle am Orte fehlt, ist hier dekorativ wiederholt zur Verwendung gekommen. So fanden sich grössere Randsteine, welche ihre Hohlkehlung entweder nur einseitig oder aber an zwei Seiten und im leicht abgerundeten Winkel trugen; zusammengesetzt mögen sie als Basen oder als Kapitäle vierkantiger Arkadensäulen gedient haben.

Endlich ergaben die Ausgrabungen in annähernder Übereinstimmung mit den schwedischen Karten Masse, welche sich in folgenden Zahlen ausdrücken lassen:

¹⁾ Siehe Tafel III.

| | Faden | Fuss | Meter |
|------------------------------------|-------------------|--------------------|-------|
| Stärke der nördl. Längsmauer . . . | | 4 $\frac{1}{2}$ = | 1,35 |
| „ „ West- bzw. Ostmauer | | 4 = | 1,20 |
| Äussere Länge | 24 = | 168 = | 50,4 |
| Innere „ | 23 = | 160 = | 46,2 |
| Äussere Breite | 9 $\frac{1}{2}$ = | 66 $\frac{1}{2}$ = | 20 |
| Innere „ | 8 $\frac{1}{3}$ = | 58 = | 17,4 |
| Portalbreite | 1 $\frac{1}{2}$ = | 10 = | 3 |

Werfen wir einen Blick auf die Lage des Klosters, so ist ersichtlich mit wie viel Geschick und praktischem Sinn jene Mönche die Wahl ihres Wohnsitzes vollzogen hatten.

Zunächst war es ein Platz, der an stiller Stadtmauer lag, sodann hatte er den Vorzug geräumig und bequem zu sein, und endlich an zwei Strassen und einer kleinen Stadtpforte, der sog. Mönchspforte, zu liegen, durch welche man leicht und nicht erst auf Umwegen ins Freie gelangen konnte.

Mönche, welche alle diese Vorzüge im engen Rahmen der mittelalterlichen Stadt für ihre Zwecke zu gewinnen vermochten, können unter allen Umständen nicht spät, müssen vielmehr früh eingetroffen sein; sie sind, mit einem Wort, zur Zeit der noch wachsenden Stadt am Orte erschienen.

Es kann daher nicht zweifelhaft sein, dass es nur die Dominikaner oder Predigermönche waren, welche schon um die Wende des 13. Jahrh. in Dorpat ansässig sind, und nicht etwa die Franziskaner, von denen zu jener Zeit, wie wir sehen werden, noch nicht die Rede sein kann.

Gehen wir auf die spärlichen Quellen zur Geschichte der Dorpater Bettelorden über, so scheint es sich bei den Dominikanern zunächst um ein Provisorium gehandelt zu haben; denn schon 1298 begegnen wir einem urkundlich beglaubigten Prior der Dorpater Predigermönche. Dieser, der den Namen Daniel führt, wird noch im Jahre 1312 genannt ¹⁾, hat also dem wohl erst 1300 ²⁾ in aller Form bezogenen Kloster noch eine Reihe von Jahren vorgestanden.

Von Interesse ist, dass ein Prior jenes Namens 1294

1) L. Arbusow. Livlands Geistlichkeit etc. im Jahrb. f. Genealogie 1902. s. 109.

2) Vergl. s. 49 Anm. 3.

und noch 1298 in Riga ^{bezeugt} anwesend ist¹⁾, so dass es sehr wohl derselbe Daniel gewesen sein kann, welcher in jenem Jahre seine Tätigkeit in Riga abbrach, um sie fortan nach Dorpat zu verlegen. — *anbei von G. T. T. T.*

Am 23. Mai 1312 gehört dieser Prior zu der grossen Menge der Zeugen, welche im bekannten, unter Clemens V. von der Kurie gegen den Orden geführten Monsterprozess seine Aussagen macht²⁾. Erst 1336 wird uns wiederum von zwei Dorpater Predigerbrüdern berichtet, von denen der eine Prior ist. Beide gehören zu der ^{ausserlesenen} Zahl geistlicher Zeugen bei Gelegenheit der durch den Bischof Engelbert im Chore der Dorpater Domkirche gegen den Orden erlassenen Executoriales³⁾.

Im Jahre 1425 sind Prior und Lesemeister (lezemester) mitsammt den Ältesten des Rates, den Bürgermeistern und einer Reihe geistlicher Väter und Herren zu Schlosse erschienen⁴⁾; sie sind dort Zeugen bei einer vom Bischof Dietrich zu schlichtenden Streitsache, welche sich zwischen dem Revaler Domkapitel und den dortigen Predigerbrüdern abgespielt hatte. Im Jahre 1484 ist ferner der Dr. theol. Conrad Fabri, ein Predigermönch aus Dorpat, nach Wenden befohlen, um dem Erzbischof Hildebrand coram notario et (aliis) testibus zu bezeugen, dass ihm vom Orden alle Schlösser, Länd- und Kleinodien übergeben worden seien⁵⁾. Aber auch schon früher wird der Dominikaner gedacht. So im Testament von Hans Russenberg⁶⁾ (1345) und von Otto v. Uexküll⁷⁾ (1417), während das dritte jener bekannten Vermächtnisse von Barthol. von Tiesenhausen⁸⁾ (1397) mit Unrecht nur um seiner dort erwähnten „bröderen“ willen im selben Sinne ge- deutet worden ist⁹⁾.

Ebenso irrig ist die Vermutung, dass die mit den brö-

1) L. Arbusow l. c. s. 89.

2) UB. II. R. 737.

3) UB. II. n. 1278.

4) UB. VII. n. 240. 1425. Febr. 6.

5) Script. rer. Liv. II. 794. Vergl. auch H. J. Böthführ, Die Livländer auf auswärtigen Universitäten. s. 21, n. 52.

6) UB. VI. n. 2819. R. 988 b.

7) UB. V. n. 2151. R. 2580.

8) UB. VI. n. 2941. R. 1748 b.

9) A. v. Gernet, Verfass. Geschichte s. 86 A. 3.

dern genannten „süsteren“ zu einem nicht näher bezeichneten Nonnenkloster gehört haben könnten. Bestand doch damals nur ein einziges den Zisterzienserinnen gehöriges Kloster am Domberge, nämlich das zu S. Katharinen, dessen Jungfrauen im selben Vermächtnis schon an anderer Stelle testiert wird. Es kann hier nur der auf geistlich-weltlicher Grundlage ruhende Konvent von Brüdern und Schwestern gemeint sein, welcher der Krankenpflege geweiht und am nachbarlichen Hospitale zum Heiligen Geiste tätig war.¹⁾

Werden uns bisher schlechtweg die Fratres praedicatorum, die schwarzen Mönche, oder, wie es noch 1504 heisst²⁾, die „schwarzen Brüder“ genannt, so wird in einer Urkunde des Papstes Bonifaz IX, vom Jahre 1400, dem Dominikanerkloster in Dorpat der Name Mariä Magdalenä gegeben³⁾.

Diese Tatsache, der wir erst seit kürzester Zeit gegenüberstehen, löst zugleich die für uns wichtige Frage nach dem Patrozinium der Kirche. Diese kann, da sie mit dem Kloster zu einem baulichen Ganzen verschmolzen war, auch keinen anderen Namen getragen haben.

Verlieren sich schon jetzt die wenigen, nur locker umherliegenden Bausteine zur Geschichte der Dorpater Dominikaner, so wirft das Zeitalter der beginnenden Reformation einen letzten Lichtstrahl auf den Schlussstein derselben. Bevor wir jedoch jene Geschehnisse beim Bildersturme, die auch die Klöster und namentlich deren Kirchen nicht verschonten, im Einzelnen prüfen, wenden wir uns zunächst den Franziskanern zu.

Ogleich dieser Orden schon 1250⁴⁾, mithin nur zwei Jahrzehnte später als die Dominikaner, in Riga erschien, so ist es bei seiner ausserordentlich schnellen Verbreitung um so auffälliger, dass er in andern Teilen Livlands erst bedeutend später

1) Siehe s. 36 und 41.

2) UB. II. 2. n. 656. Test. d Hans Meckinck [Reval] 1504, Juli 3.

3) [1400 Juli 14] Das dem Repertorium Germanikum der Deutschen Archivforschung in Rom entnommene Regest der betr. Urkunde verdanken wir der Güte des Herrn Hermann v. Bruiningk. Es lautet: Bonifaz IX erteilt Bartholomaeo de Riga, presbytero monacho professo monast[er]ii B[eate] Marie Magd[alene] in civitate Tarbatens[is] o[r]d[inis] frat[rum] Predic[atorum] cap[ellan]o nostro“ den capellanatus honoris. [Formel:] „Virtutibus clarens“ 2. Id. Jul. a. XI.

4) Vergl. W. Neumann, das Mittelalterl. Riga VI. Die Franziskanerklosterkirche zu S. Katharinen. s. 28.

oder, wie in Reval, überhaupt garnicht zur Niederlassung gelangte. Wissen wir doch, dass der dortige Rat im Anfange des 16. Jahrh. selbst die strengere Richtung der Franziskaner in den grauen Brüdern der Observanz, welche in jener Zeit allenthalben zur Herrschaft gelangt, zurückwies, indem er sich angeblich in Sachen des zu erwerbenden Klostergrundes mit den Mönchen nicht zu einigen vermochte ¹⁾).

Dass die Raumfrage um das Jahr 1508 in Reval, wie in andern deutschen Städten, bereits eine Rolle spielte, unterliegt keinem Zweifel. Gleichwohl wird man aber darüber ebensowenig im Unklaren sein, dass hier im letzten Grunde ein guter Wille alle Schwierigkeiten beseitigt hätte, wenn nicht eine tiefere Abneigung gegen die Bettelorden in jenen Tagen vorgeherrschet hätte. Waren doch gerade die Franziskaner in Seelsorge und Predigt auch auf dem Arbeitsfelde anderer geistlicher Orden konkurrierend tätig. Auch mochte die Befürchtung bestanden haben, sie könnten als ausgesprochene Freunde des niederen Volkes zu leicht die Erreger zur Unzufriedenheit der Massen werden ²⁾). Kein Wunder, wenn die Vertreter der aristokratischen Stadtgemeinden der demokratisierenden Tätigkeit dieser Mönche entgegen wirkten.

Ferner bestand stets eine Rivalität zwischen der livländischen Weltgeistlichkeit und Klostergeistlichkeit, so dass Papst Innozenz IV schon 1245 ³⁾ die höhere Geistlichkeit in Livland, (zugleich in Böhmen, Preussen, Polen, Russland und Schweden) wegen der Bedrückungen und Drangsalierungen der Franziskaner tadelt und sie auffordert, zusammen mit ihren Untergebenen davon abzustehen. Trotzdem, dass 1311 der Rigaer Erzbischof von dem Papst Clemens V. dazu ermahnt wird, in seiner Provinz Konvente der Minoriten, aber auch der Predigerbrüder zu gründen ⁴⁾, so sind diese Mahnungen und Wünsche, wie es scheint, bald wieder verklungen.

1) H. v. Bruiningk, Franziskanerklöster zu Lemsal und Kokenhusen. Sitz. ber. der Ges. für Gesch. und Altertk. etc. 1905 s. 26. A. 3.

2) Dr. M. Wehrmann. Die Niederlassungen der Franziskaner in Pommern. Monatsblätter der Ges. für Pommersche Gesch. u. Alterthümer 1895, 7 u. 8.

3) Pommersches UB. I. n. 443: (Innocentius IV) acriter eos objugans mandat, ut gravaminibus et pressuris fratribus minoribus inferendis desistant subditos suos ab his arctius compescendo. Datum Lugduni XV Kal. Septembris anno tertio.

4) UB. VI. n 2769. R. 731 b, 1311 Febr. 17.

Für Dorpat darf dies zur Gewissheit erhoben werden. Wie wäre es sonst zu erklären, wenn die uns bekannten, zwischen 1345 und 1417 verfassten Testamente mit ihren vielen Einzellegaten, nie Dorpater Minoriten nennen, während sie Mönche dieses Ordens in Riga, ja in Lübeck dabei nicht vergessen. So wird man doch wohl ohne Bedenken die Begründung eines solchen Klosters der Franziskaner in Dorpat erst auf eine Zeit nach 1417 ansetzen dürfen, um so mehr als uns die urkundliche Meldung vom Jahre 1466 zugeht, dass das in Dorpat bestehende Minoritenkloster zur strengeren Observanz dieses Ordens übergegangen sei ¹⁾.

Im 14., mehr noch im Anfange des 15. Jahrh., hatten sich nämlich allenthalben gesündere Strömungen gegen die Lockerung in den Lebensgewohnheiten der Franziskaner geltend gemacht, ja es war endlich zu einer Trennung zwischen den sog. Konventualen und den strengeren Observanten gekommen und die letzteren gewannen dann zusehends an Boden.

Zu den Männern von Bedeutung und Einfluss innerhalb ihres Ordens, welche die Ausbreitung jener strengeren Richtung aufs wirksamste gefördert hatten, gehörte auch der schon 1444 verstorbene heilige Bernhardin von Siena. Dies muss ausdrücklich hervorgehoben werden, weil die Observanten öfters nach diesem Vorkämpfer und „Apostel Italiens“ auch Bernhardiner genannt worden sind, eine Beobachtung die z. B. für Dorpat zutrifft ²⁾. Auch in Livland machte sich allmählich ein neues Leben im Schosse dieses Ordens fühlbar; dies zeigte sich vor allen Dingen in der Reform bereits be-

1) Diese aus Wadding, Annales minorum Bd. 13, s. 332, 390 geschöpft, mir durch freundliche Mitteilung H. v. Bruiningks zugegangene Nachricht findet sich: Beitr. zur Gesch. der sächsischen Franziskaner-Ordensprovinz. Sep. Ausgabe des Jahrb. 1907. Herausgegeben vom Provinzialat zu Düsseldorf. Es heisst dort, dass das Kloster zu Riga die Observanz 1463 angenommen habe, die Klöster zu Dorpat, Lemsal und Fellin aber 1466.

2) Dr. Max Heimbucher. Die Orden und Kongregationen der kathol. Kirche 1907 T. II. s. 372, 375 und 377. Die Bezeichnung „Bernhardiner“ mag nach H. v. Bruiningk (Privatmitteilung) hauptsächlich bei den polnischen Observanten üblich gewesen sein und zurzeit der Gegenreformation ihren Weg nach Livland gefunden haben

stehender Minoritenklöster, aber auch, wie in Reval, im wenn auch gescheiterten Versuche einer Neugründung¹⁾.

Erst gegen Ende des 15. Jahrh. begegnen wir wieder dem Dorpater Franziskaner- oder Minoritenkloster. Hennig Schelp, *custos minorum super fratres de observancia in Livland und Preussen*, datiert eine Urkunde aus dem Dorpater Konvent vom 30. Sept. 1497²⁾; sodann sind es 1503 und 1504 zwei Revaler Testamente³⁾, in welchen auch die grauen Brüder von der Observanz in Dorpat mit Legaten versehen werden. Nicht lange darauf hat dann die Reformationsbewegung in Livland bereits begonnen, welche in Dorpat am 10. Jan. 1525 diesem, wie anderen Klöstern im Bildersturme ihr Ende bereitet.

Ueber jene Vorgänge besitzen wir eine Schilderung aus mönchischer Feder.

„Der fanatische Eifer der Lutheraner, heisst es in der bekannten Schrift Bredenbachs⁴⁾, kennt keine Grenzen. Zuerst stürzen sie sich in die Kirche zu S. Maria. Dort werfen sie den Prediger von der Kanzel, und verjagen die Priester und Sänger; alsdann brechen sie den Altar nieder und stürzen die Standbilder der Heiligen herab. Endlich werden die der Kirche geraubten Bilder auf dem Markte auf einen Haufen geworfen und verbrannt.

Gleicherweise wird in der Johanniskirche gehaust. Die Standbilder werden zertrümmert, die Bilder herabgerissen, die Orgel zerstört. Dann rafft man auch hier sämtlichen Kirchenschmuck zusammen und verbrennt ihn auf dem Markte.

Jetzt wirft sich der noch nicht ersättigte Haufe [wohl durch die Ritterstrasse und rechts durch die Mönchstrasse abschwenkend] zum Kloster der Dominikaner, wo er die Mönche so ungestüm austreibt, dass sie sich kaum des Lebens

1) H. v. Bruiningk. Die Franziskanerklöster zu Lemsal und Kokenhusen. Rigaer Sitz. Ber. 1905. s. 27.

2) UB. 2. I. n. 597.

3) UB. II. 2 n. 545 1503. Sept. 21. Test. des Henrick Horneyt, Borger der Stadt Revell den grawen Observanten broderen to Wesenberge item noch denselwen Broderen der Observanten to Darpte. 60 mc Rig.

UB. II. 2. n. 656. Test. des Hans Meckinck . . . den grauen Broderen tho Darpte . . . 20 mc Rig.

4) Tilman Bredenbach, *Historia belli Livonici etc. Antverpiae 1564.*

erwehren können. Aber der Prior ermahnt die Brüder geduldig und starken Herzens zu sein, und so ziehen sie arm und ohne jegliche Habe, doch nicht ohne ihre Stundengebetsbücher ab.

Dann geht es weiter zum Sitze der Minoriten, und auch hier ist es der Guardian, welcher die ins Exil ziehenden Mönche ermutigt.

Nachdem so mit Dominikanern und Franziskanern aufgeräumt ist, scheut man sich nicht ins Nonnenkloster der Franziskanerinnen zu dringen und auch sie aufs allerroheste aus ihren Zellen zu vertreiben. Endlich wird noch die russische Kirche gestürmt und geschändet.

Wie dann der Haufe zum Schluss in der Domkirche wütet und seinen Hass in den Häusern der Domherren auslässt, — dies weiter zu verfolgen müssen wir uns hier versagen.

Mag der Autor der *Historia belli Livonici* auch sonst mit zu grellen Farben gemalt haben, so wird man doch wohl die Aufeinanderfolge der nackten Tatsachen dieser Schilderung kaum bestreiten wollen.

Somit ist der Schauplatz der an den Klöstern verübten Gewalttaten die heutige Magazinstrasse. Hier müssen alle drei Klöster nahe bei einander gelegen haben. Zuerst das der Dominikaner an der Ecke zur Mönchstrasse; dann das Kloster der Franziskaner, oder wie wir verbessernd sagen würden, der Observanten; endlich das Franziskanerinnenkloster, das, wie wir heute wissen, die Clarissinen barg und beim Heiligen Geiste lag.

Wenn nun die Bilderstürmer zuletzt noch in die russische Kirche dringen, so ist das nur zu erklärlich; diese lag in nächster Nähe zwischen der Magazin- und Ritterstrasse¹⁾, so dass es nur weniger Schritte bedurfte, um den Abscheu, welchen man in ebenso hohem Grade gegen die Ausübung des griechisch-katholischen Ritus hegte, auch dort in handgreiflicher Weise zu dokumentieren.

Damit nun aber die beiden Klosterkirchen auch dauernd ihrem Zwecke entfremdet würden, soll, wie es bei Bredembach weiter heisst, die Dominikanerkirche in ein Zeughaus, die

1) Wybers fol. 92. b. Siehe auch Tafel III.

der Franziskanerinnen in einen Kalkofen verwandelt worden sein.

Man hat diese Angabe für eine Uebertreibung gehalten. Wer aber das gut beglaubigte Schicksal der Rigaer Dominikanerkirche vergleichend heranzieht, welche ein paar Jahre früher ihren Chor zu einem Pferde- und Kuhstall hergeben musste, um dann erst später und bis zur polnischen Zeit als Zeughaus zu dienen, der wird auch jenem Dorpater Bericht nicht mehr die Glaubwürdigkeit versagen können.

Stellen wir das durch die einzelnen aufeinander folgenden Akte des Bildersturmes markierte Situationsbild den bei Wybers über die Magazinstrasse gemachten Angaben gegenüber, so fällt zunächst auf mit welcher Dürftigkeit hier die Mönchsklöster behandelt werden.

Dies hängt einmal von dem Grade der Zerstörung ab, in dem sich zurzeit alle diese Baulichkeiten befanden, dann aber auch von dem Mangel an städtischen Donationsurkunden und sonstigen Dokumenten, welche auf diesen Teil der Stadt einiges Licht hätten werfen können ¹⁾. Dieser Mangel findet seine Erklärung in dem Umstande, dass an der einen Seite der Magazinstrasse nur Nebengebäude der zur Ritterstrasse zählenden Bürgerhäuser standen, während die andere Seite, mit Ausnahme eines kleinen Hauses, lediglich von den Klöstern und den Gebäuden des Heiligen Geistes besetzt war. Bei Wybers heisst es: „Neben der Mönchkirch nach dem Speicher werts“ (dh. in der Richtung zur einstigen Kirche zum Heiligen Geiste) Matthias Gomontowsky, olim Peter Jenten; dabey ist die wüste Bernhardiner Kloster und Kirche.“

Diese Angabe ist trotz ihrer Dürftigkeit von entscheidender Bedeutung; sie entspricht nicht blos dem Situationsbilde bei Bredenbach, sondern bestätigt zugleich die oben erörterten Anschauungen über die beiden, wohl auseinander zu haltenden Sitze der Dominikaner und „Bernhardiner“.

Dem gegenüber steht fest, dass der Kirchenvisitator

1) Demselben Mangel an Hausdokumenten zurfolge ist die Magazin-, früher Speicherstrasse, die einzige Strasse in Dorpat, deren frühmittelalterlicher Name uns nicht überliefert ist; sie mag Kloster- oder Heilige Geiststrasse geheissen haben.

2) Wybers l. c. fol. 137. b.

Tecnon sich aufs Gröblichste irrte, wenn er 1613 die als dachlose Ruine vorgefundene Dominikanerkirche als Kirche der Franziskaner ansprach. Er wäre eines Besseren belehrt worden, wenn er die Ortseingesessenen im Rate befragt hätte. Denn die Tradition über die Vergangenheit dieser Kirche war noch nicht erloschen. Dies kann durch das Ratsprotokoll vom Jahre 1617 erhärtet werden, wo klar und deutlich von der Baufälligkeit der Kirche „zum Schwarzen Mönchen“ die Rede ist¹⁾.

Im Besonderen spricht Tecnon dabei von einer Kirche zu S. Jakob²⁾. Auch diese Angabe ist unhaltbar, hiess sie doch, wie wir sahen, zu S. Marien-Magdalenen³⁾.

Nun könnte man noch vermuten, dass die benachbarte Franziskaner- oder Bernhardinerkirche den Namen zu S. Jakob getragen habe, aber auch diese Annahme ist ausgeschlossen, da die Franziskaner nicht früher als in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. in Dorpat ansässig werden, während eine Pfarrkirche zu S. Jakob bereits 1397 nachweisbar ist⁴⁾.

Noch eine letzte Urkunde aus der Schlusszeit livländischer Selbstständigkeit haben wir zu prüfen.

Anno 1558 werden im sog. Gnadenbrief Jwans des Schrecklichen⁵⁾ die Namen von fünf städtischen Kirchen genannt. Wir begegnen dort „der Kirche im Namen der reinen Jungfrau Maria, des Heiligen Johannes, des Austynus, des Franziskus und der Kirche der Armen, genannt zum Heiligen Geist.“ Wie ersichtlich, geschieht ihre Aufzählung in der Reihenfolge, wie sie für Dorpat von jeher in Testamenten und anderen Urkunden üblich ist.

Da uns die örtliche Lage von vier dieser Kirchen nunmehr bekannt ist⁶⁾, so fällt die dritte in der Reihe, d. h. die des

1) Ratsprot. 1617 April 21. C. 16. s. 53 u. 54.

2) Tecnon notiert 1613: *Ecclesia S. Jacobi Franciscanorum erat, muri ruinosi supersunt.*

3) Siehe s. 56.

4) Siehe s. 35, A. 1.

5) 1558, Sept. Privileg der Stadt Dorpat von Jwan Grosni; erhalten in einer Kopie im Stadtarchiv von Bremen, Abschrift im Dorpater Stadtarchiv. Vergl. Turgenew, *Supplementum ad Historia Russiae Monumenta* 1848, Nr. 85, s. 233—236.

6) Vergl. Abhandlung I u. II.

Austynus oder Augustinus, mit der Dominikanerkirche zusammen. Die Schwierigkeit liegt nur in der Erklärung ihres hier gewählten Namens. Berechtigt doch die Tatsache, dass die Dominikaner der Regel des Heiligen Augustin untergeordnet waren¹⁾, noch nicht zur Annahme, dass ihre Kirche Augustinerkirche genannt worden sei.

Wir wären geneigt, diese recht zweifelhafte Angabe kurzer Hand auf einen Fehler in der Abschrift vom verlorenen Original des Gnadenbriefs zu beziehen, wenn sich nicht noch eine sie scheinbar bestätigende Notiz im Ratsprotokoll vom Jahre 1601 fände. Es ist dort von dem wüsten Platz bei dem (ehemaligen) Augustinerkloster die Rede²⁾.

Dass das Dorpater Domkapitel ein Augustinerstift war, dürfte bekannt sein³⁾. Es ist nur die Frage, ob es zugleich auch ein Kloster und eine Kirche dieses Ordens auf städtischen Boden gegeben habe?

Die Antwort hierauf kann nur eine verneinende sein. Wie wäre es sonst möglich gewesen, dass unsere Testatoren einen Augustinerkonvent in Dorpat insgesamt übergegangen und nicht auch unter ihre Legatäre gezählt hätten. So bleibt nur die Annahme eines Kopialfehlers übrig und da konnten die über die Vergangenheit der städtischen Klöster und Kirchenruinen unorientierten Schweden wohl den einstmaligen

1) Heimbucher, l. c. II, s. 102 u. 103. Die Stiftung des Dominikanerordens wurde vom Papste Innozenz III nur unter Zugrundelegung einer bereits bestehenden Ordenssatzung gestattet. Der heilige Dominikus wählte die Vorschrift des Heiligen Augustin; sie wurde jedoch durch mehrere Zusätze aus den Gebräuchen des Praemonstratorer Ordens ergänzt.

2) Ratspr. 1601 Juli 22 (C. II. s. III) BM. B. v. Gerten hält beim Erb. Rath an: umb den wüsten Platz bei dem Augustinerkloster, worauff der Rittmeister Ramel schon anhefangen ein hölzern Gebew zu setzen, welcher ein Erb. Rath ferner zu verabscheiden aufgeschoben.

3) Das Dorpater Domkapitel scheint nicht auf die Dauer das ursprünglich mit einer vita communis begründete Augustinerstift regulierter Kanoniker geblieben zu sein. Denn um 1360 haben sich zwischen den Kapiteln von Oesel und Dorpat so enge Beziehungen entwickelt, dass ein und dieselben Domherren Angehörige beider Kapitel sein konnten. Mit einem Wort, es handelt sich, wie in Oesel, so auch in Dorpat fortan um Canonici seculares, d. h. um ein Stift von Weltklerikern. Vgl. A. v. Gernet Verfassungsgesch. l. c. s. 43 u. 44. Hildebrand, Livonica n. 21. pt. 58: Lambertus prior de Tarbete ordinis sancti Augustini u. L. Arbusow. Livl. Geistlichkeit. l. c. s. 106 A. 1.

gen Sitz der Dominikaner für einen solchen der Augustiner ansehen. Im Ratsprotokoll von 1617 scheint dann diese fehlerhafte Angabe durch die, einer Kirche „zum schwarzen München“ wieder ausgeglichen worden zu sein¹⁾. Somit wird man wohl kaum Bedenken tragen die unter den städtischen Kirchen des Gnadenbriefes wohl nur fälschlich genannte Kirche des Austynus als die einstige Marien-Magdalenen Kirche der Dominikaner zu bezeichnen.

Diese hat sich nun noch geraume Zeit in ihren vier Wänden erhalten. In der ersten russischen Periode zu griechisch-katholischen Gottesdiensten verwandt, finden wir sie in der ersten polnischen Revision als russische Kirche bezeichnet²⁾. Gegen Ende der schwedischen Zeit (1690), wo sie aufs neue Ruine war, taucht die Idee auf aus den teilweise noch gut erhaltenen Fundamenten und Mauern eine estnische Kirche zu bauen³⁾, ein Plan, welcher aber nicht zur Ausführung gelangt ist.

Inzwischen ist Dorpat wieder in die Hände der Russen gekommen und nun wird im 18. Jahrh. an gleicher Stelle der Grundstein zu einer Russischen Kirche gelegt. Dieser Akt wurde vom Statthalter Fabian Adam von Stackelberg am 16. April 1752 vollzogen⁴⁾ und schon nach zweijähriger Frist ist dann der vollendete Bau am 28. Januar 1754 von acht Geistlichen feierlich eingeweiht worden. Er erhielt den Namen der Mariä-Himmelfahrtskirche⁵⁾.

Diese, nahezu in den Grenzen des einstigen Chores der Prediger-Mönche erbaute, Kirche hat 21 Jahre bestanden, dann ist sie mit einem bedeutenden Teile der Stadt ein Opfer des grossen Brandes vom Jahre 1775 geworden⁶⁾.

Von 1782⁷⁾ ab erhebt sich nunmehr mitten auf dem Platze die stattlichere Kirche gleichen Namens.

Der Grundriss der nachbarlichen Franziskanerkirche

1) siehe Seite 62.

2) Wybers l. c. heisst diese Kirche unter dem Jahre 1582 „kosciol Rusky“, vergl. auch Thraemer, l. c. s. 31.

3) Vergl. Seite 51. A. I.

4 u. 5) Gadebusch. Livl. Jahrbücher IV. 2. s. 472.

6) Situationsplan von Dorpat mit den Vorstädten, angefertigt im Juli nach dem grossen Brande 1775; Original im Petersb. Kriegsarchiv. Kopie im Zentralmuseum der Gel. Est. Gesellschaft. 106×119 c.

7) Hupel, Topogr. Nachr. III. s. 221.

ist uns von den schwedischen Stadtplänen nicht überliefert. Dies ist erklärlich, da das Gebäude bald nach dem Bildersturme durch Kalkbrennen dem dauernden Verderben preisgegeben war. Die Mauern sind also wohl früh zerfallen und im Laufe des 17. Jahrh. abgetragen worden. Auch über die Bauart, die Abmessungen und den Abstand dieser Kirche einerseits von den Dominikanern, andererseits von den Clarissinen tappen wir noch im Dunkeln.

Unsere Untersuchungen sind am Ende. Wir glauben den Nachweis geführt zu haben, dass Dorpat im Mittelalter zwei Mönchsklöster gehabt hat.

1) Das Kloster der Dominikaner (Fratres praedicatorum, schwarze Brüder, schwarze Mönche), genannt zu S. Marien-Magdalenen. Vor 1300 begründet; um 1300 bezogen, mit stattlicher, langgestreckter, an das Kloster geschlossener Hallenkirche; belegen an der Mönchs- und Magazinstrasse; an der Stadtmauer. Vertreibung der Mönche und Aufhebung des Klosters zur Zeit des sog. Bildersturmes (1525).

2) Das Kloster der Franziskaner oder grauen Brüder. Nach 1417 gegründet. Name nicht überliefert, mit eigener, in Form und Grösse unbekannter Kirche. Belegen in der Magazinstrasse, bei der Stadtmauer, zwischen den Klöstern zu S. Marien-Magdalenen und S. Clara. Von 1466 ab Umwandlung der Konventualen in Observanten, von Wybers Bernhardiner genannt. Aufgelöst gleichfalls im Jahre 1525.

Erläuterung zu den Tafeln.

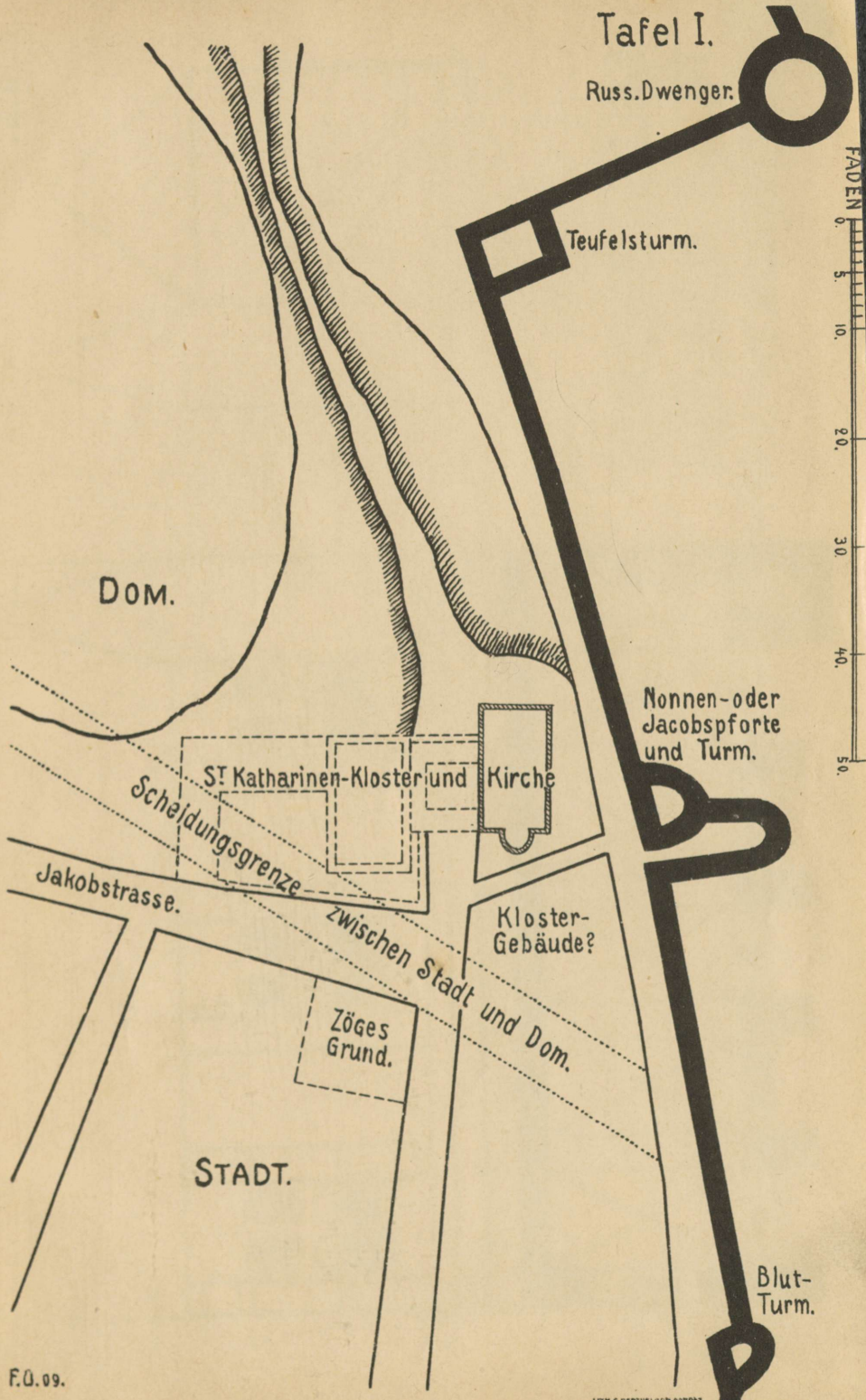
Tafel I. Ausschnitt aus dem Stadtplan von 1675 (?). In diesen ist der im Plan von 1636 befindliche Grundriss der „Nonnenkirche“ hineingezeichnet. Das sich an die Kirche anschliessende Kloster ist durch Strichelung angedeutet. Das Eckhaus Johann Zöges ist „dem Jungfrauen Kloster über“ belegen¹⁾.

Tafel II. Grundriss der Kirche zum Heiligen Geist mit Rekonstruktion ihrer Gewölbe. Breitstrassenfront. Westwand mit ausgesetztem Treppenraum.

Tafel III. Ausschnitt aus dem Stadtplan von 1675. Situationsplan der mittelalterlichen an der „Magazinstrasse“ gelegenen Klöster und Kirchen. Die roten Umrissse der heutigen Mariae-Himmelfahrtskirche greifen teilweise in das unmittelbare Gebiet der einstigen Dominikanerkirche hinüber.

1) Ritter-Arch. n 139 c, s 69 f. Akten der Güterrevision v. 1626 f. Vide Kop., und Ratspr. 1547. Juli 6. wird das Zögesche Haus „in der brendenstrate“ genannt, nach Wybers l. c. war es aber zugleich Eckhaus zur Jakobsstrasse.

Tafel I.
Russ. Dwenger.



FADEEN
0
5
10
20
30
40
50

DOM.

Teufelsturm.

Nonnen- oder
Jacobsporte
und Turm.

ST. Katharinen-Kloster und Kirche

Schiedungsgrenze

Jakobstrasse.

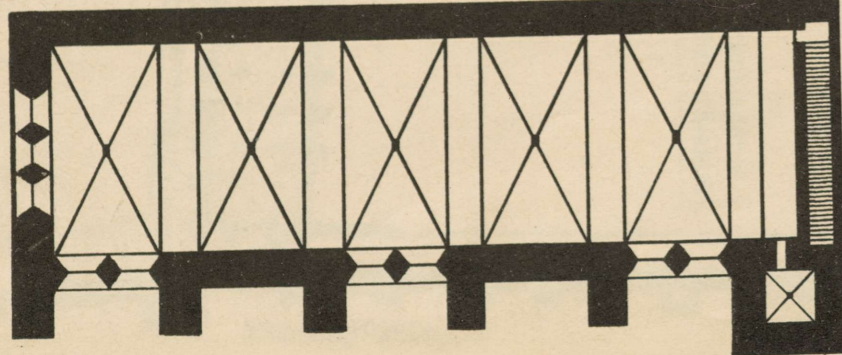
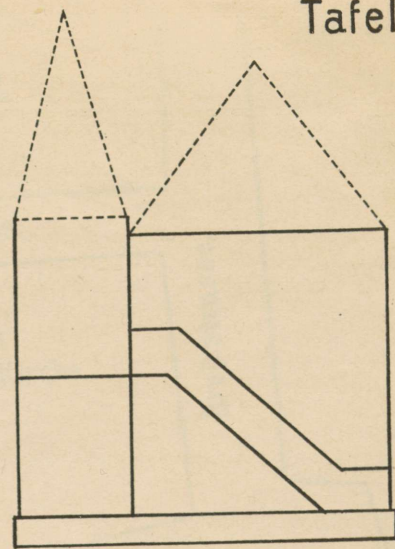
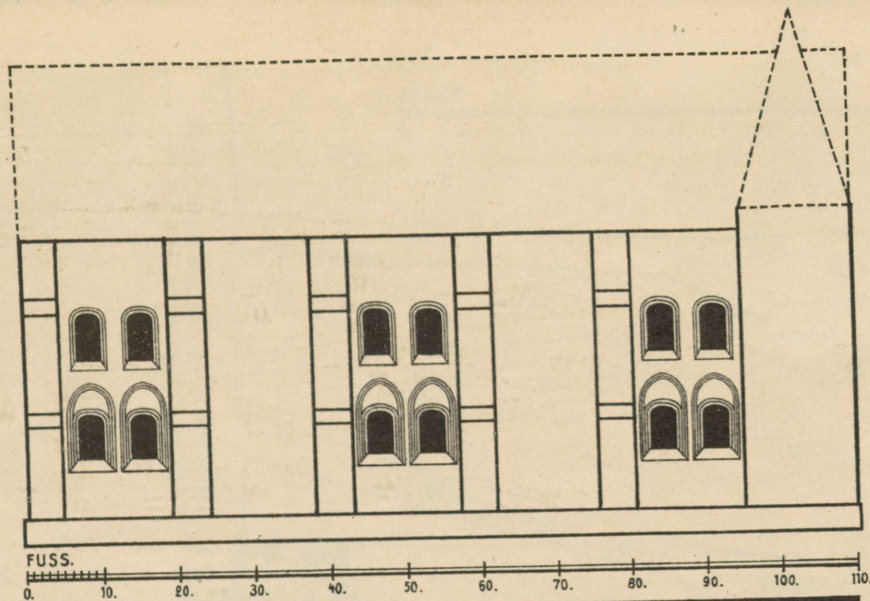
Kloster-
Gebäude?

zwischen Stadt und Dom.

Zöges
Grund.

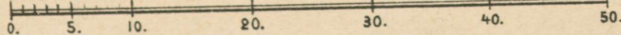
STADT.

Blut-
Turm.



KIRCHE ZUM
HEILIGEN GEIST
· IN DORPAT.

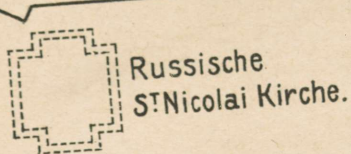
FADEN.



Mönchstrasse. Dominicanerkirche zu St. Marienmagdalenen.

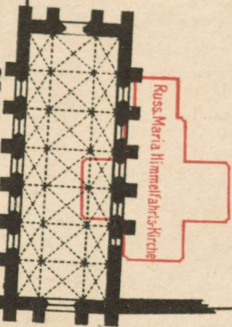
Ritterstrasse.

Breitstrasse.



(Magazinstrasse).

Klosterstrasse?



Franciscaner Kirche u. Kloster.

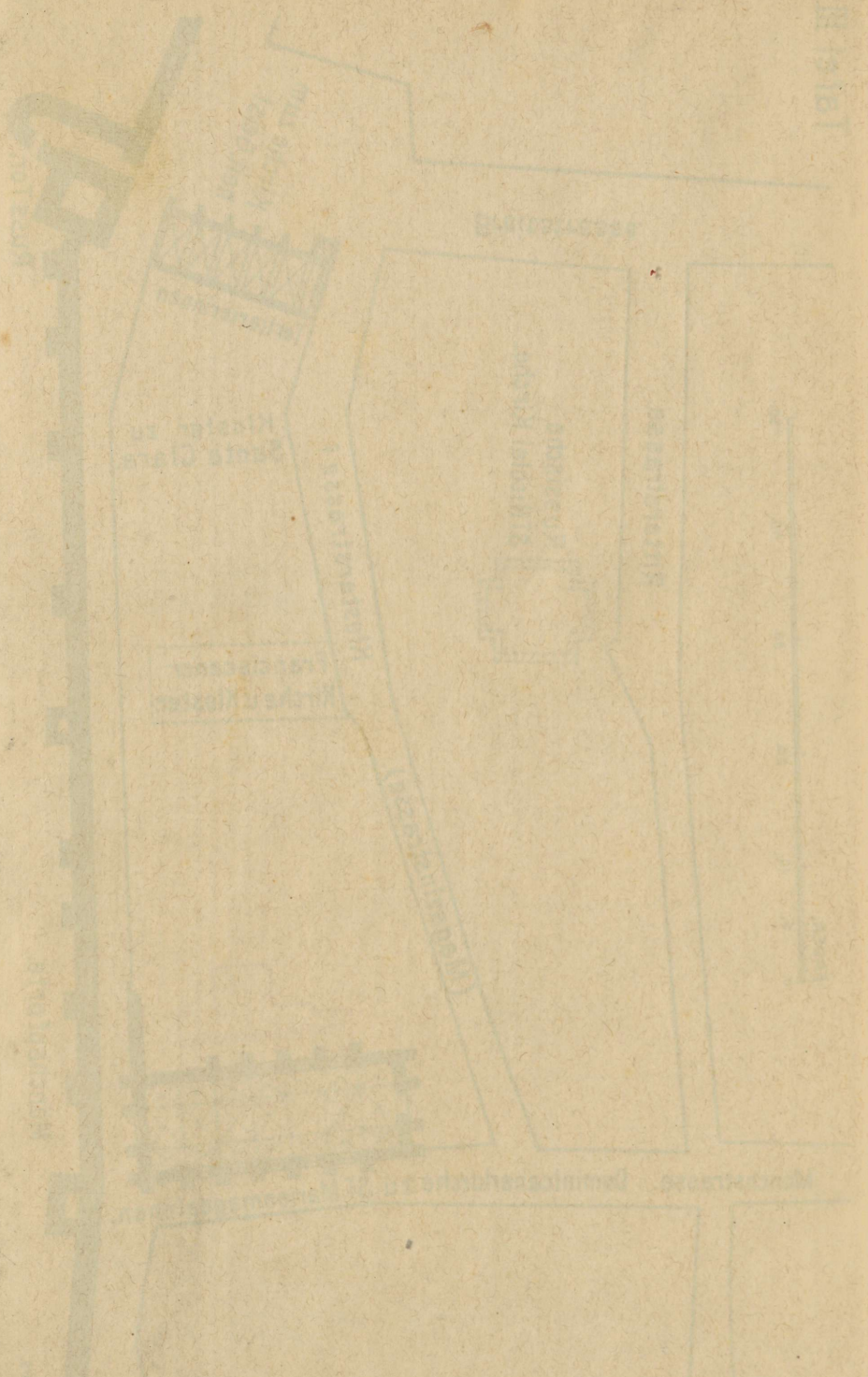
Kloster zu Santa Clara.

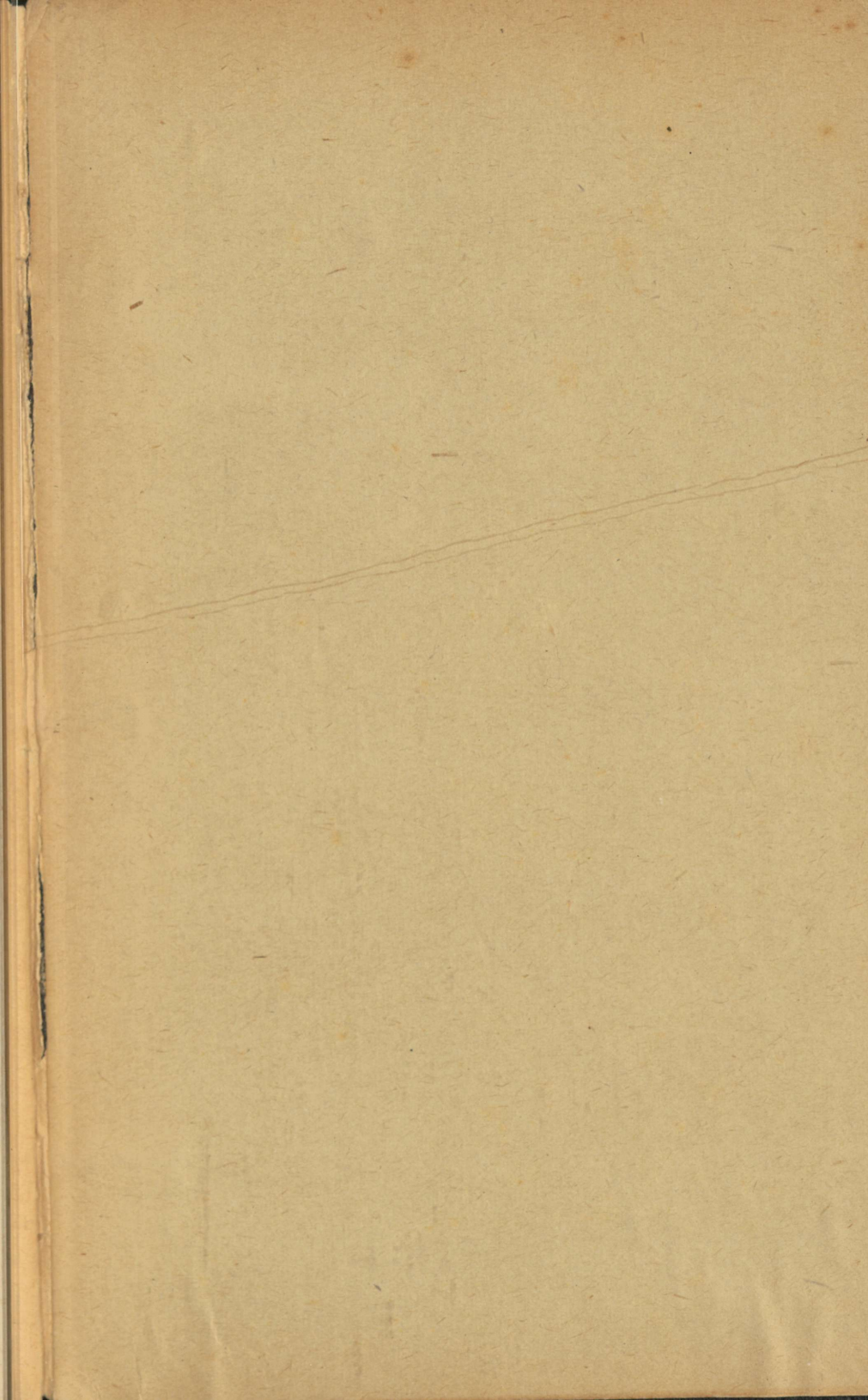


Kirche zum heil. Geist.

Mönchspforte.

Russ. Tor.





Est. A-1625

TÜ RAAMATUKOGU



1 0300 00848812 6

22/2